



Rede zur Einbringung des  
Doppelhaushaltes 2026/2027  
in den Rat der Stadt Arnsberg am 22.01.2026

Stadtkämmerer Rainer Schäferhoff

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Gäste,

die Zukunft Arnsbergs haben wir in der Strategie "Arnsberg als nachhaltige Stadt der Zukunft gemeinsam gestalten" beschrieben und der Bürgermeister hat diese Ziele und Visionen in seiner Rede vorgestellt. Um diese strategischen Ziele zu erreichen müssen unsere Entscheidungen und Handlungen konsequent darauf ausgerichtet werden. Aber alles, was wir uns vornehmen und umsetzen wollen ist abhängig von unserer finanziellen Handlungsfähigkeit. Deshalb brauchen wir genau das konsequente Handeln ganz besonders bei dem was der Stadt die Möglichkeiten eröffnet, aber auch den Rahmen setzt: dem städtischen Haushalt.

Und das brauchen wir umso mehr, da wir in einer herausfordernden Zeit leben. Wir erleben eine tiefe Verflechtung von weltweiten Krisen und deren unmittelbaren Auswirkungen bei uns vor Ort. Dies kann man beispielhaft an den folgenden Bereichen erkennen:

#### Klima und Umwelt

Global erleben wir das Überschreiten planetarer Belastungsgrenzen, was zu kritischen Veränderungen der Erdsysteme und Biodiversitätsverlusten führt. Lokal nehmen wir in Deutschland mehr regionale Extremwetterlagen wie Hitzewellen, Dürren und Starkregenereignisse wahr, mit direkten Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Gesundheit der Bevölkerung.

#### Geopolitik und Sicherheit

Global erleben wir den Rückzug aus der internationalen Zusammenarbeit, was zu einer neuen Ära des Wettbewerbs und staatlicher Konflikte führt. Lokal nehmen wir in Deutschland eine Gefährdung der Energie- und Lieferkettensicherheit sowie die Notwendigkeit, die nationale Verteidigungsfähigkeit neu auszurichten.

#### Wirtschaft und Finanzen

Global erleben wir, dass geoökonomische Konfrontationen und Handelsbeschränkungen (z. B. neue Zölle) das weltweite Wachstum bremsen und das Risiko einer Rezession erhöhen. Lokal kämpft die deutsche Wirtschaft mit einer Wachstumsschwäche und dem Druck, den industriellen Kern trotz hoher Energiekosten und notwendiger Strukturreformen zu sichern.

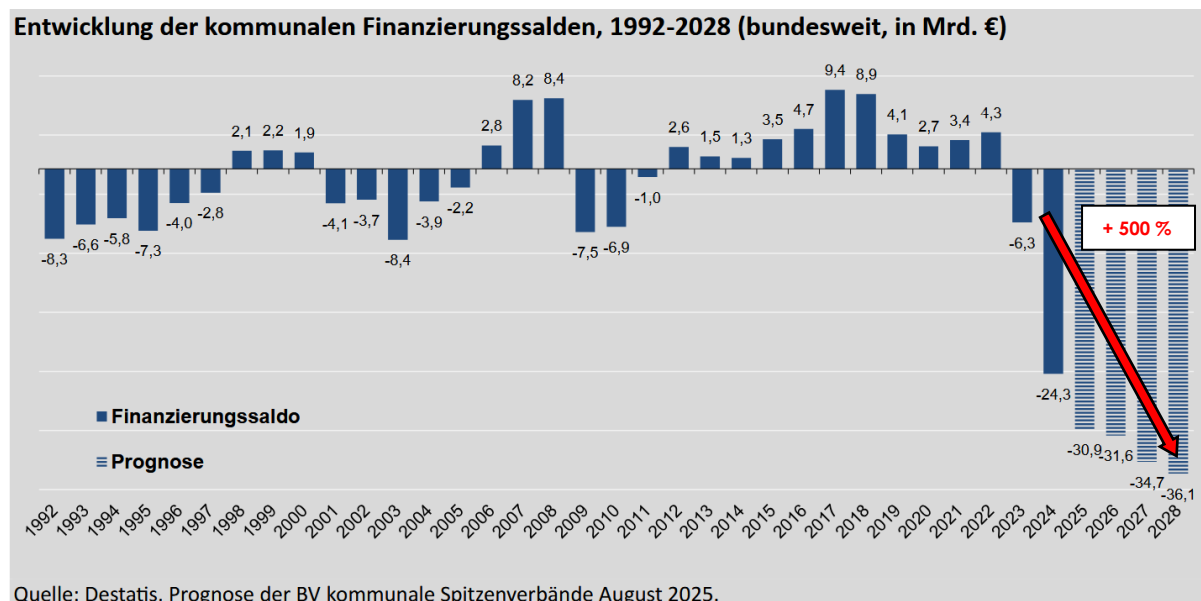
## Gesellschaft und Technologie

Global greift die Künstliche Intelligenz (KI) in immer mehr sensible Bereiche der Gesellschaft ein und die weltweite Zunahme von Desinformation bedroht die Stabilität. Ebenso klappt die Schere zwischen Arm und Reich weltweit weiter auseinander. Lokal nehmen viele Haushalte sinkende Reallöhne durch Inflation und hohe Lebenshaltungskosten wahr. Zudem fordern der demografische Wandel und der Fachkräftemangel die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme heraus.

### Entwicklung der bundesweiten Kommunalfinanzen

Diese Entwicklungen stellen die Kommunen vor immer größeren Herausforderungen, ganz besonders mit Blick auf die besorgniserregende Entwicklung der kommunalen Finanzen.

Schauen wir uns diese Entwicklung zuerst auf Bundesebene an und vergleichen die Situation anhand der bundesweiten Entwicklung der kommunalen Finanzierungssalden in den letzten 30 Jahren. Das kommunale Finanzierungssaldo, also die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben, ist der „Fiebermesser“ für die Handlungsfähigkeit der Städte. Ein dauerhaft negativer Saldo schränken die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen massiv ein.



Anfang der 90er Jahre waren die Haushalte von den Belastungen der Deutschen Einheit geprägt. Der nächste „Peak“ in 2004 ergab sich durch die Unternehmenssteuerreform. Die hohen Defizite in 2009 und 2010 begründen sich in der Finanz- und Wirtschaftskrise. In den Jahren 2012 bis 2022 ergaben sich durchgehend positive Finanzierungssalden.

Von 2022 nach 2023 verschlechterte sich die kommunale Situation bundesweit um 10,6 Mrd. €. Nach 11 Jahren positiver Finanzierungssalden lag das negative Saldo in 2023 bei - 6,3 Mrd. €.

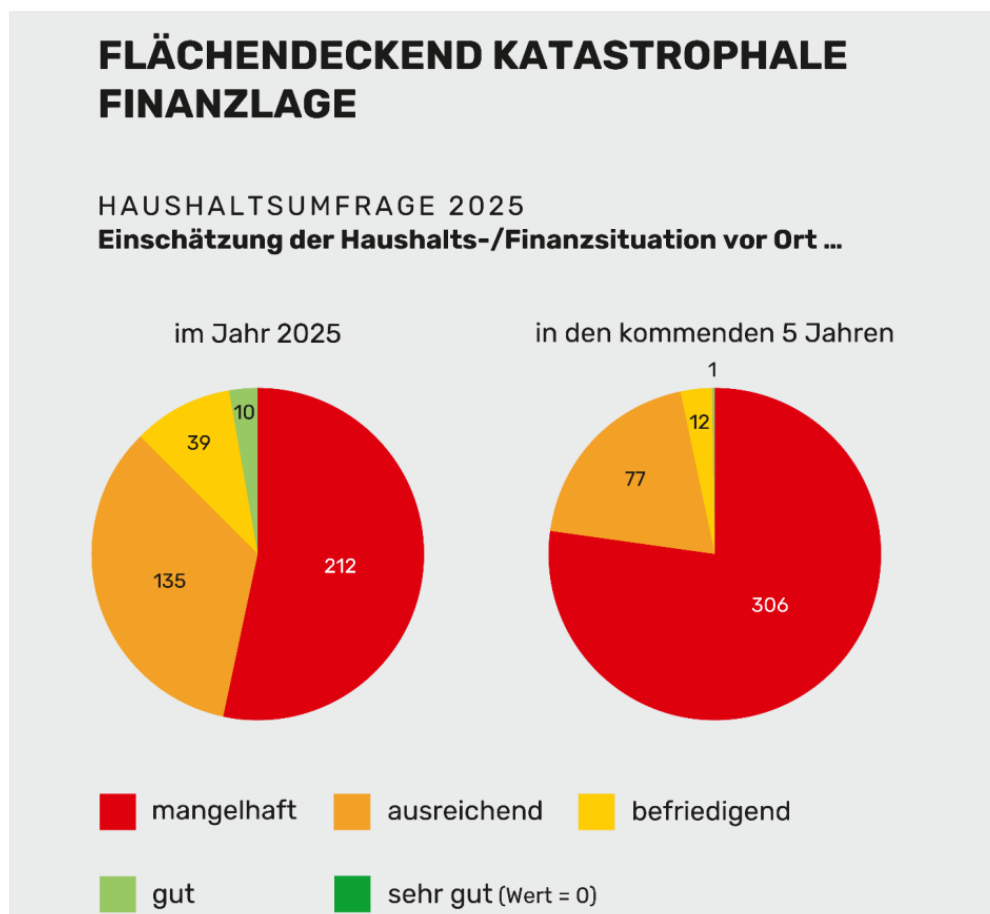
Diese Entwicklung verschlechterte sich nochmal dramatisch nach 2024: das negative Saldo vervierfachte sich auf -24,3 Mrd. €; eine Verschlechterung um nochmals 18 Mrd. €. Bereits dieser Wert 2024 verdreifachte fast den bisher schlechtesten Wert aus dem Jahr 2003.

Für 2025 und die Folgejahre erwarten die Bundesvereinigungen der kommunalen Spitzenverbände nochmals weitere Verschlechterungen auf Defizite zwischen 30,9 Mrd. € und 36,1 Mrd. €. Damit steigen die jährlichen kommunalen Defizite von 2023 nach 2025 um das Fünffache an und versechsfachen sich bis 2028.

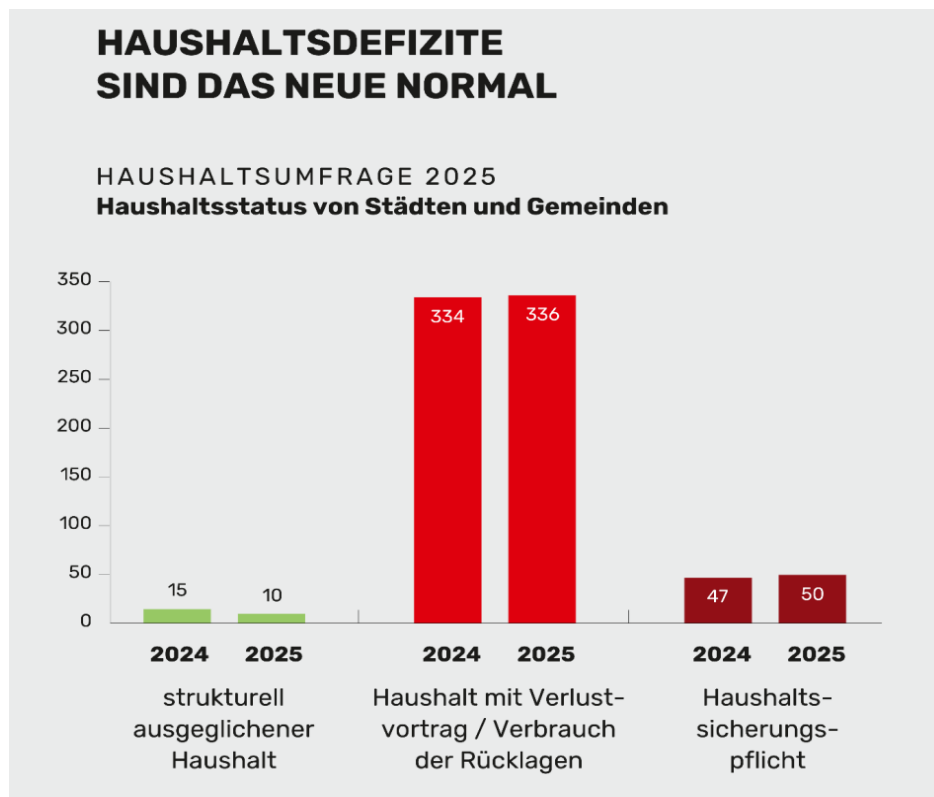
### Entwicklung in NRW

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind im bundesweiten Vergleich der Flächenländer finanziell überdurchschnittlich stark belastet. Dies zeigt sich auch bei den Finanzierungssalden. Von dem Bundesdefizit 2024 i.H.v. 24,3 Mrd. € entfallen 6,8 Mrd. € und damit fast 30 % auf die Kommunen in NRW.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat im Rahmen der jährlichen Umfrage zur Haushaltssituation der Kommunen die Einschätzung vor Ort und den Haushaltsstatus abgefragt:



Die Haushaltssituation 2025 wurde von 87,6 % der befragten Kommunen mit mangelhaft/ausreichend bewertet. Nur 2,5 % bewerteten die Situation mit gut. Die kommunalen Spitzenverbände bezeichnete die finanzielle Lage der Kommunen in NRW als katastrophal.



Von den 396 Kommunen in NRW schaffen in 2025 nur noch 10 den strukturellen Ausgleich. Alle anderen Kommunen müssen mit Verlustvorträgen, globalen Minderaufwendungen, Inanspruchnahme des Eigenkapitals oder einem Haushaltssicherungskonzept um die finanzielle Handlungsfähigkeit ihrer Kommune kämpfen.

Diese Daten auf Bundes- und Landesebene zeigen, dass die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte inzwischen der Normalfall ist. Es hängt demnach nur noch von der Zeit und den letzten Eigenkapitalreserven der Kommunen ab, bis die letzten Handlungsmöglichkeiten und die kommunale Selbstverwaltung für die Kommunen verloren gehen.

Die Rufe nach Hilfen für die Kommunen werden daher auch immer lauter. Christian Schuchardt, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, forderte deshalb Ende Dezember, dass „2026 das Jahr der finanziellen Entlastung für die Kommunen werden muss. Das müsse direkt im neuen Jahr ganz oben auf die Prioritätenliste von Bund und Ländern stehen. Bei der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz, die der Bundeskanzler fürs erste Quartal angekündigt hat, erwarten wir deshalb konkrete Ergebnisse. Bund und Länder müssen eine finanzielle Soforthilfe für die Kommunen festzurren.

Konkret sollte die Ministerpräsidentenkonferenz sich mit dem Bundeskanzler auf eine Soforthilfe verständigen, die dem jährlichen Defizit der kommunalen Haushalte entspricht. Das wäre ein Betrag von rund 30 Milliarden Euro. Das würde den Kommunen sofort wieder etwas Luft zum Atmen geben.“

Hoffen wir, dass die Rufe der Kommunen bald Gehör finden.

## **Entwicklung in der Stadt Arnsberg**

Wie sah die Entwicklung konkret in Arnsberg aus?

In Arnsberg spiegelt sich die Entwicklung aus Bund und Land wider. Von 2014 bis 2020 hatten sich unsere Finanzen insgesamt positiv entwickelt und lagen teilweise bei stabilen Jahresüberschüssen um 5 Mio. € jährlich. Ab 2021 verschlechterte sich die Situation und 3 der letzten 4 Jahresergebnisse weisen erhebliche Defizite zwischen 6 und 8 Mio. € aus.

Auch das Eigenkapital, das in den Jahren des Stärkungspaktes wieder aufgebaut werden konnte, wurde in den Jahren 2023 und noch stärker in 2024 und 2025 reduziert. Die Planungen gingen für 2025 von einem Jahresdefizit von rd. 18 Mio. € aus.

Diese Entwicklung lässt sich auch an den Liquiditätskrediten ablesen. Diese konnten vom Höchststand 2011 mit 123,2 Mio. € auf 67,6 Mio. € in 2022 erheblich reduziert werden. In 2023 und 2024 sind diese um 41,4 Mio. € angestiegen und überschreiten nach den bisherigen Plandaten 2025 bereits wieder den historischen Höchststand.

Der letzte Doppelhaushalt wies in der Planung für 2024 ein Jahresdefizit von -10,2 Mio. € und für 2025 von -11,8 Mio. € aus. Er konnte nur durch die Aufstellung des Zukunftssicherungsplanes und der Inanspruchnahme der neuen finanztechnischen Instrumente „Globaler Minderaufwand“ und „Verlustvorträge“ genehmigt werden.

Im Jahresabschluss 2024 konnte das Ergebnis mit 6,9 Mio. € - also um gut 3,3 Mio. € - besser abschließen.

Mit der Fortschreibung zum zweiten Jahr des Doppelhaushalts verschlechterte sich das geplante Jahresergebnis 2025 nochmals auf -18,6 Mio. €. Die Arbeiten zum Jahresabschluss haben gerade erst begonnen. Aufgrund der überraschend stark gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen wird das negative Ergebnis aber deutlich niedriger ausfallen als die Planung. Ich muss allerdings schon jetzt darauf hinweisen, dass dieser positive Effekt in 2025 sich negativ auf das Haushaltsjahr 2026 auswirken wird.

Die Vorgaben für die Haushaltsplanungen 2026/2027 waren somit aufgrund der Rahmenbedingungen und hohen strukturellen Unterfinanzierung denkbar schlecht.

## **Haushaltsplanungen 2026/2027**

Auf Basis der vorgenannten Entwicklung ergeben sich insbesondere durch folgende Positionen zusätzliche Haushaltsbelastungen:

- Schwache Konjunktur belasten die öffentlichen Einnahmen (kommunale Steuereinnahmen, Allgemeine Schlüsselzuweisungen)
- allgemeine Inflationskosten in vielen Bereichen
- besonders hohe Preissteigerungen im Energie- und Baubereich
- überproportional hohe Tarifabschlüsse mit Übertragung auf die Beamtenbesoldung inklusive der Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen und Versorgungslasten sowie aufgabenbezogene personelle Bedarfe
- die Erhöhung der Zinsaufwendungen aufgrund des höheren Zinsniveaus und steigender Liquiditäts- und Investitionskredite
- höhere Abschreibungen durch steigende Investitionen und höhere Baukosten
- erheblicher Anstieg bei der Kreisumlage, insbesondere als Folge der steigenden Soziallasten

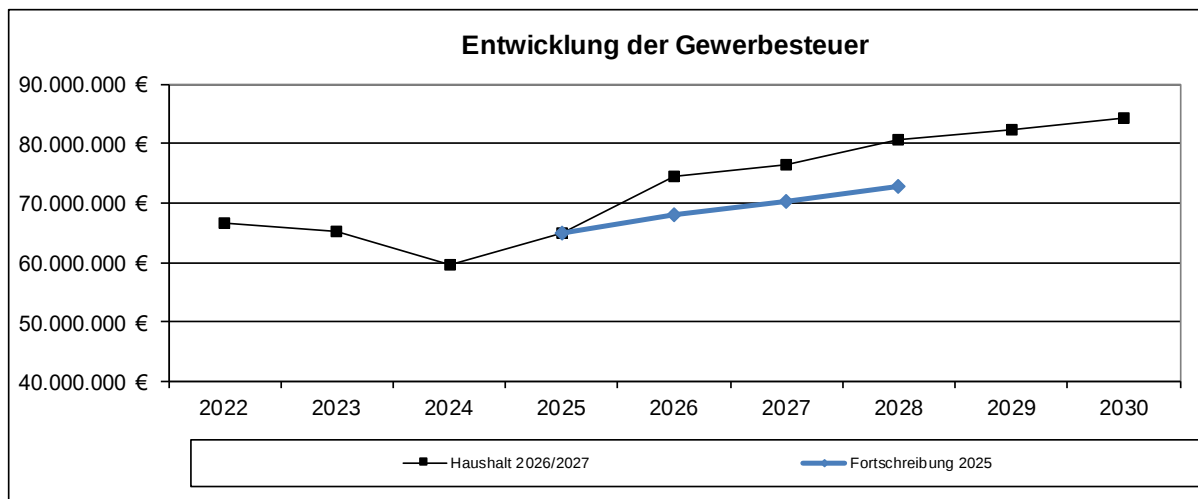
Die genannten Veränderungen wirken sich auf fast alle Bereiche des Haushalts aus.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die wichtigsten Veränderungen in den Haushaltsplanungen vorstellen und Ihnen anschließend die Folgen hieraus darstellen.

### **Gewerbsteuer**

Nach den sehr guten Ertragsjahren 2022 und 2023 verschlechterten sich in 2024 die Erträge aus der Gewerbsteuer erstmals wieder. Sie lag um 7,7 Mio. € und damit um 11,4 % unter der Haushaltsplanung. Die Mindererträge ergaben sich insbesondere durch die allgemein rückläufige konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland.

In 2025 entwickelte sich die Gewerbsteuer entgegen der Konjunkturlage in Arnsberg sehr positiv. Überwiegend ergibt sich dies aus höheren Festsetzungen für Vorjahre. Es wird für 2026 mit einem Gewerbesteuerertrag i.H.v. 74 Mio. € gerechnet und liegt damit um 9 Mio. € über dem Planwert 2025 von 65 Mio. €.



## Allgemeine Schlüsselzuweisungen des Landes

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Landes sind im Wesentlichen von der finanziellen Verteilungsmasse und der Steuerkraft der Kommunen abhängig. In der Fortschreibung 2025 wurde für 2026 mit einer Schlüsselzuweisung von 35,6 Mio. € gerechnet. Diese Planung berücksichtigte, dass die Gewerbesteuer in 2024 erheblich zurückgegangen war.

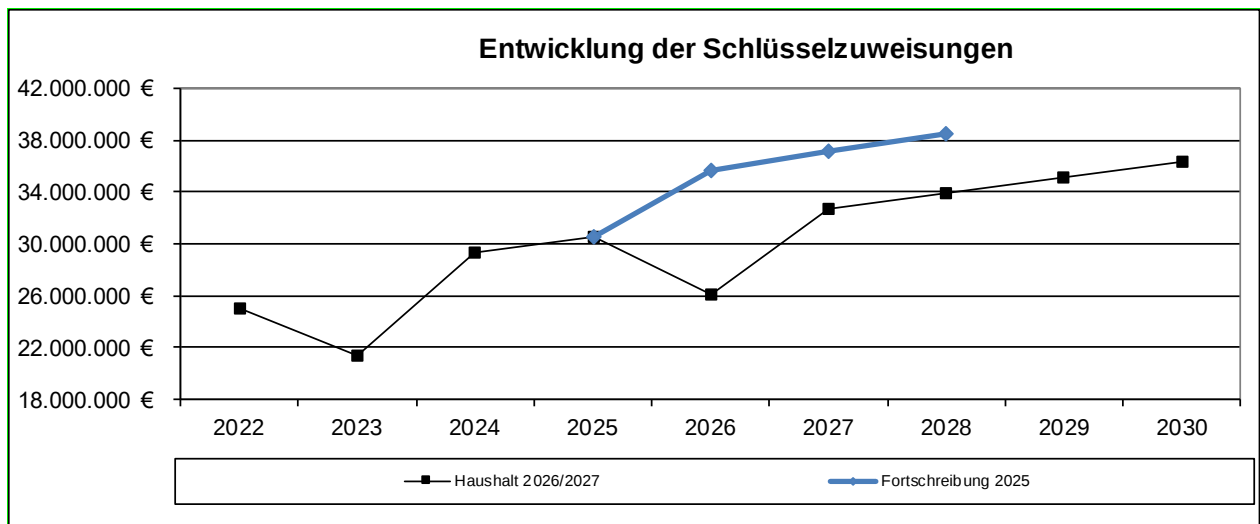
Die Steuerkraft im Referenzzeitraum für die Schlüsselzuweisungen 2026 liegt jedoch aufgrund der erheblich gestiegenen Gewerbesteuer um +12,68 % über der des Vorjahreszeitraums. Der Landesdurchschnitt lag deutlich niedriger bei +5,5 %. Der überdurchschnittliche Zuwachs an Steuerkraft führt dazu, dass Arnsberg in 2026 niedrigere Schlüsselzuweisungen erhält.

Für 2026 kann gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 (GFG 2026) deshalb nur mit rd. 26,1 Mio. € an Schlüsselzuweisungen für die Stadt Arnsberg gerechnet werden. Sie liegen damit um rd. 9,5 Mio. € unter der Planung für 2026 aus der Fortschreibung 2025.

Auf dem Niveau der bisherigen Steuerkraft werden sich die Erträge aus Steuern zukünftig voraussichtlich nicht bewegen. Um einen realistischen Ansatz für 2027 zu finden, wurden die Planungen aus dem Haushalt 2024/2025 und der Fortschreibung 2025 für die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen zusammen betrachtet und ein Mittelwert gebildet. Der Ansatz für 2027 wird daher i.H.v. 32,7 Mio. € eingeplant.

Trotz dieser prognostizierten Erhöhung in 2027 liegen die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen mehrere Millionen Euro unter den bisherigen Planungen und belasten die Ergebnisse.

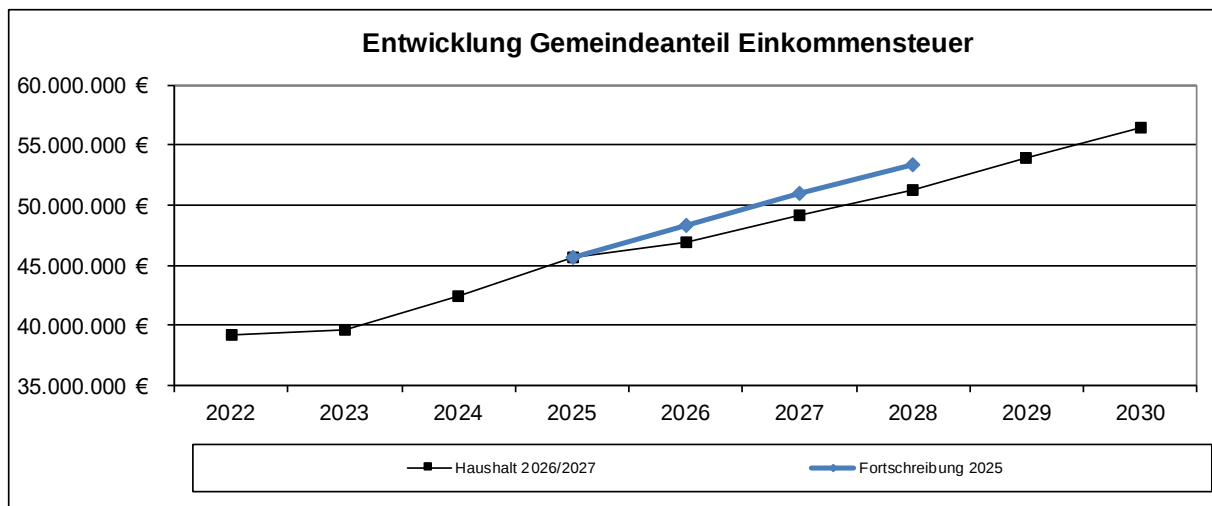
Letztlich wird die Entwicklung der Steuereinnahmen in 2026 über die weitere Entwicklung ab 2027 entscheiden.



## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Aufgrund der Herbststeuerschätzung 2025 liegt der Anteil für 2026 voraussichtlich bei 47 Mio. €. Dieser Wert liegt mit 1,3 Mio. € zwar über dem Vorjahreswert, aber unter der Planung für 2026 aus der Fortschreibung 2025. Ursächlich hierfür sind insbesondere die auf Bundesebene beschlossenen steuerlichen Entlastungen durch das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die darin enthaltenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen beinhalten unter anderem steuerliche Verbesserungen der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie im Bereich der betrieblichen Elektromobilität, eine Erhöhung der Forschungszulagen und eine Senkung der Körperschaftsteuer. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Mindererträge in den nächsten Jahren wieder aufgeholt werden.

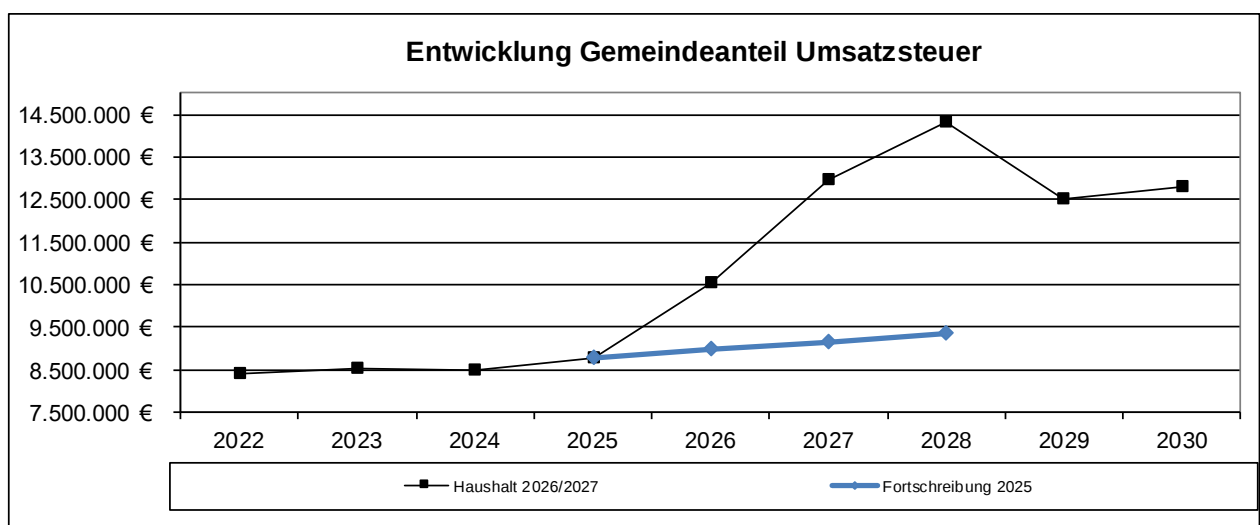
Aber hier gibt es eine Besonderheit. Erstmals wird auf Bundesebene das Prinzip „Wer bestellt soll auch bezahlen“ umgesetzt. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu sichern, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass der Bund die aus dem Gesetz zu erwartenden Steuerausfälle der Kommunen vollständig übernimmt – befristet bis 2029. Die Entlastung der Kommunen soll über eine entsprechende Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgen.



## Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

In 2026 wird mit einem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 10,5 Mio. € gerechnet. Gegenüber der Planung für 2026 aus der Fortschreibung 2025 sind bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Mehrerträge i.H.v. 1,6 Mio. € zu erwarten. Der Anstieg ergibt sich aus der Kompensation des Bundes für Belastungen aus dem steuerlichen Investitionssofortprogramm. Auch in den Folgejahren ist mit Mehrerträgen zu rechnen. Der Ausgleich des Bundes ist bis 2029 befristet.

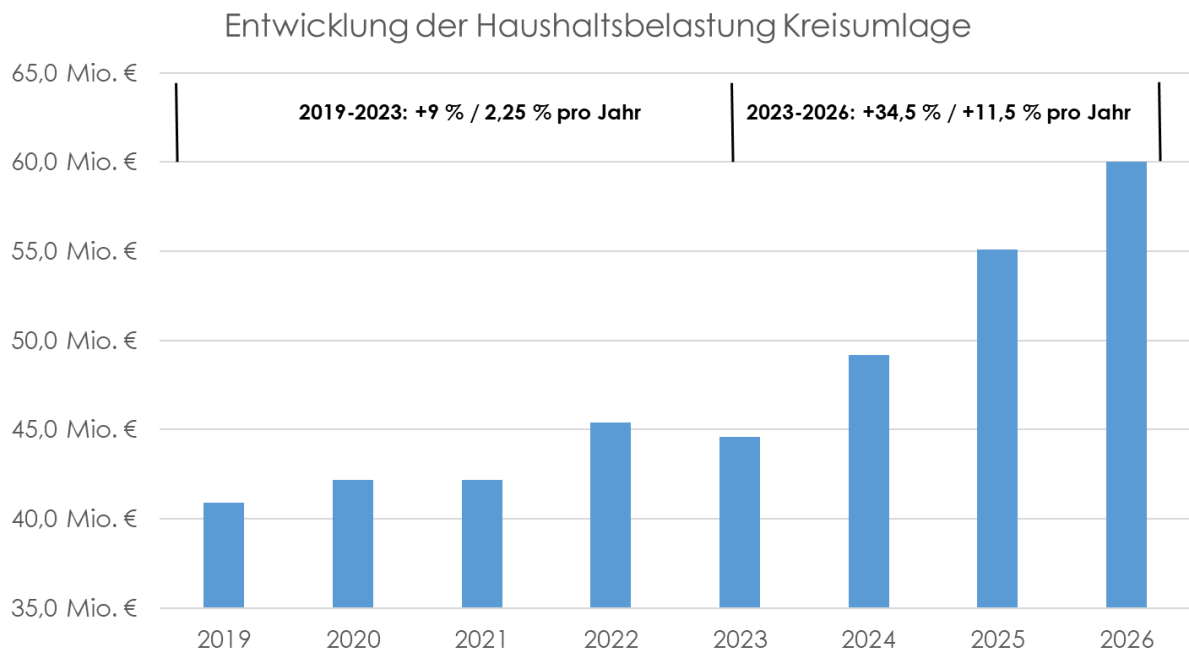
Die Anwendung des Konnexitätsprinzips durch den Bund ist ein positives Signal für die Kommunen in Deutschland. Allerdings ist diese zeitlich begrenzt. Darüber hinaus wurden im Dezember weitere Steuerentlastungen für 2026 beschlossen. Dazu gehören u.a. höhere Grund- und Pendlerfreibeträge sowie eine Absenkung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie. Dies soll die Bürger\*innen entlasten. Die Kommunen kritisieren die damit verbundenen Steuerausfälle, da sie teilweise zur Hälfte die Finanzierung mittragen müssen. Eine Lösung für die zusätzlichen kommunalen Belastungen liegt noch nicht vor.



Kommen wir zu den wichtigsten Ausgabepositionen.

## Kreisumlage

Die Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren dramatisch erhöht. Hintergrund sind die seit 2023 bundesweit überproportional steigenden Soziallasten. Ein Vergleich der Jahr 2019 bis 2023 und 2023 bis 2026 für Arnsberg verdeutlicht diese Entwicklung:



Demnach steigt die Haushaltsbelastung durch die Kreisumlage von 2019 nach 2023 um rd. 9 % bzw. durchschnittlich 2,25 % pro Jahr. In der Periode von 2023 nach 2026 steigt die Kreisumlage um 34,5 % bzw. durchschnittlich 11,5 % pro Jahr.

Wäre die Kreisumlage in den letzten 3 Jahren wie in den 5 Jahren zuvor gestiegen, also um 2,25 % pro Jahr, läge die Kreisumlage 2026 bei 47,7 Mio. € und damit 12,3 Mio. € unter der tatsächlichen Planung.

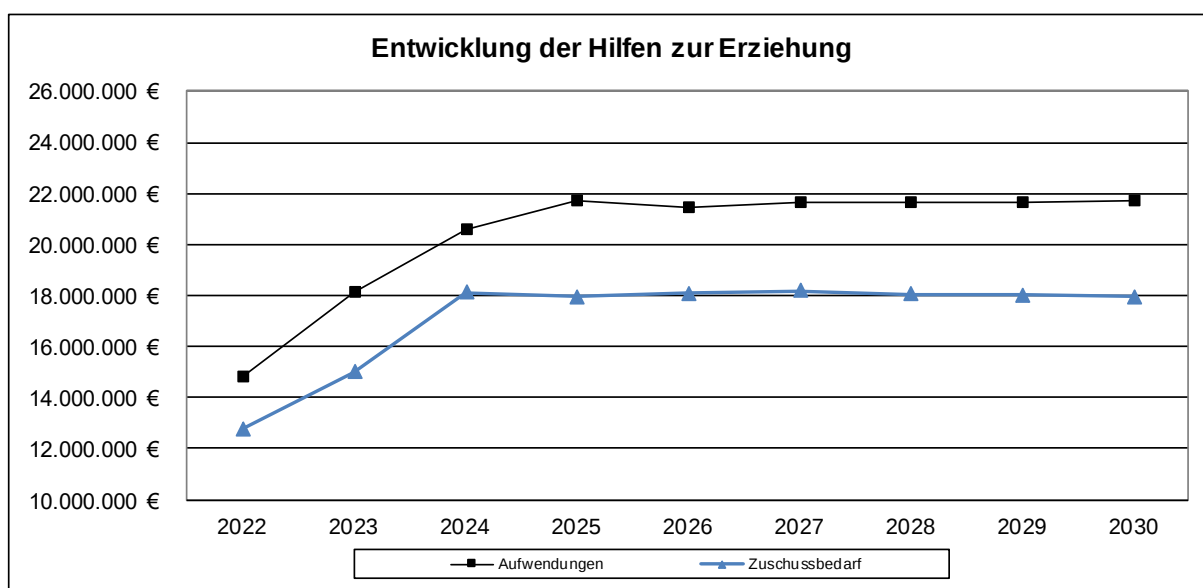
Mit einer 12 Mio. € niedrigeren Kreisumlage wären unsere Finanzprobleme heute deutlich geringer. Aber hierauf haben wir so gut wie keinen Einfluss.

Auch in den Folgejahren wird mit stetig steigenden Zahlungen gerechnet.

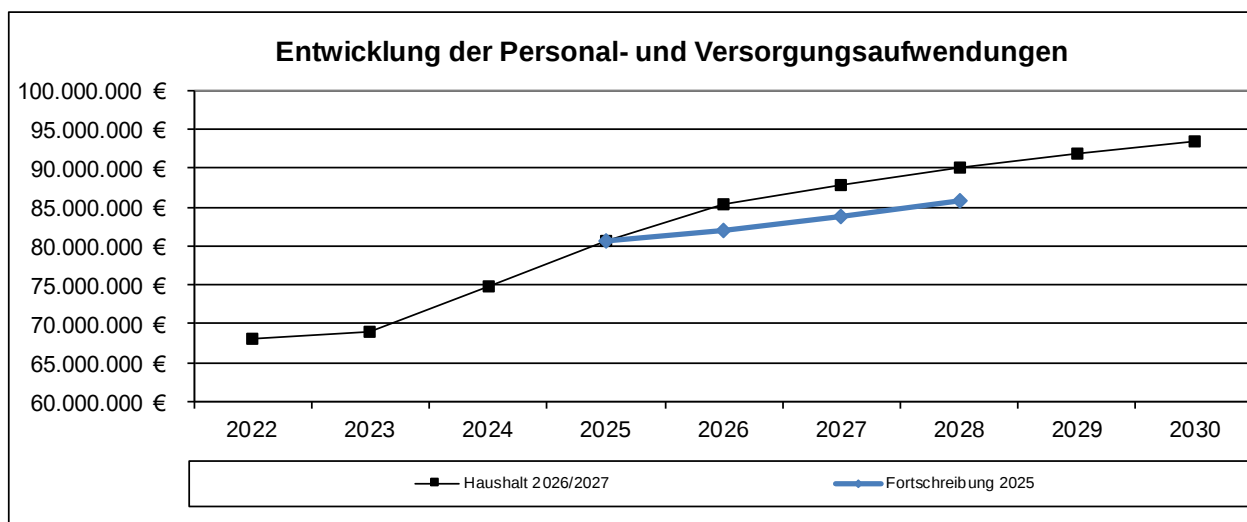
## Hilfen zur Erziehung

Die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, also die Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen für Kinder, stellten in den letzten Jahren ebenfalls eine erheblich zunehmende Belastung für den städt. Haushalt dar. Zwischen 2018 und 2024 haben sich der Zuschussbedarf der reinen Leistungen nahezu verdoppelt, von 9,3 Mio. € auf 18,1 Mio. €.

Um diesem Trend entgegen zu wirken und einen grundsätzlichen Systemwandel herbei zu führen, wird das Fachkonzept Sozialraumorientierung seit Oktober 2025 bei uns in Arnsberg etabliert. Das Stadtgebiet wird unterteilt in die Wirkungsräume Neheim, Hüsten und Alt-Arnsberg. Die Wirkungsräume werden für fünf Jahre jeweils an einen Träger gebunden. Die Leitträger übernehmen zusammen mit dem öffentlichen Träger (Jugendamt) die Verantwortung für die Hilfen zur Erziehung im Wirkungsraum. Die Träger arbeiten dann nur noch in diesem Teilareal der Stadt. Den Wirkungsräumen wird ein Budget zugeordnet. Durch die neue Art der Steuerung wird auch eine Senkung der Jugendhilfekosten erwartet. Die Veranschlagung für den Haushalt 2026/2027 berücksichtigt die veränderte Planung. Es wird dabei von gleichbleibenden Kosten ausgegangen.



#### Personal- und Versorgungsaufwendungen



Der Kostenanstieg gegenüber der Fortschreibung 2025 begründet sich insbesondere darin, dass wir Ende 2024 erkannten, dass die Stellenbesetzungen nicht so schnell erfolgten wie vorgesehen war. In 2025 konnten dann doch fast alle neuen Stellen besetzt werden. Allein in 2025 erfolgten 95 Einstellungen in unbefristete Stellen und 65 Einstellungen in befristete Stellen. Gleichzeitig schieden 112 Mitarbeitende aus. Die Fluktuation lag 2025 bei 8,7 % bei den unbefristeten Stellen und 27,3 % bei den befristeten Stellen.

Der Zukunftssicherungsplan 2024/2025 sieht die Reduzierung um jeweils sechs Stellen im Stellenplan ab 2025 vor. Im Stellenplan 2026/2027 schlägt die Verwaltung die direkte Streichung von rd. 19 Stellen vor. Zusätzlich sollen 8 Stellen mit einem KW-Vermerk (Künftig wegfallend) versehen werden.

Diese Entlastung von rd. 27 Stellen stehen aber auch neue Stellen für zusätzliche Aufgaben gegenüber. So hat der Rat bereits für den Stellenplan 2026/2027 zusätzlich 11 Stellen beschlossen. Zehn davon entfallen auf die hauptamtliche Feuerwehr und eine Stelle für den Technischen Beigeordneten.

Die Verwaltung schlägt die Einrichtung von weiteren 11,8 Stellen vor, die überwiegend für die pflichtigen Aufgabenerfüllungen oder zur Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere 2,5 Stellen zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen, 2 Stellen im Bereich Zivilschutz/Terroranschlagsmaßnahmen und jeweils eine Stelle für die IT in den Schulen und den Pflichtaufgaben Wohngeld und Ausländerbehörde. Ob es uns bei Zurverfügungstellung der Bedarfe im Stellenplan die Personalgewinnung in einem schwierigen Arbeitsmarkt für diese Positionen überhaupt gelingen kann, ist durchaus fraglich. Die finanziellen Auswirkungen sind deshalb vollständig erst ab 2027 berücksichtigt.

Abschließend schlägt die Verwaltung die Entfristung von 6 Stellen vor.

Trotz der zusätzlichen Stellen der letzten Jahre fehlen in wichtigen Aufgabenbereichen Mitarbeitende um die hohen Anforderungen an die Verwaltung bewältigen zu können. Hierzu gehören insbesondere die Baumaßnahmen, die digitale Transformation und die Sicherheit und Ordnung. Das Personal können wir nur einmal einsetzen, entweder bei der Umsetzung der bereits geplanten Baumaßnahmen oder für die Planungen neuer Maßnahmen zur Erlangung von Fördermitteln. Beides ist in einer Mangelverwaltung nicht zufriedenstellend umsetzbar. Insofern könnten wir aktuell mehr leisten, wenn auch alle Stellen im Bereich der Bauingenieure umsetzbar gewesen wären.

Die konkreten Maßnahmen im Stellenplan werden Ihnen mit der Stellenplanvorlage bis spätestens Mitte Februar vorgestellt.

## Auswirkungen der Investitionen auf das Ergebnis

In den nächsten 5 Jahren werden erhebliche Investitionen in wichtigen Infrastruktureinheiten unserer Stadt umgesetzt. Hierzu gehören insbesondere die Maßnahmen im Bereich Schule, Feuerwehr, Sport und Straßen. Auf diese Maßnahmen gehe ich später noch ein.

Die veranschlagten Investitionen belaufen sich in den nächsten 5 Jahren auf rd. 265 Mio. €. Hierzu werden Einnahmen aus Förderprogrammen und pauschalen Investitionszuweisungen i.H.v. 174 Mio. € erwartet. Hinzu kommen noch die Zuschussbedarfe der Ermächtigungsübertragungen mit rd. 100 Mio. €.

Diese Investitionen ziehen entsprechende Folgelasten nach sich. Diese sind haushaltsrechtlich zwingend in der Ergebnisplanung zu berücksichtigen und entsprechend darzustellen. Insbesondere sind dies die Kreditaufnahmen, woraus sich Zinsen und Tilgungen ergeben, und die Abschreibungen der neuen Anlagen.

Diese Belastungen durch Zinsen und Abschreibungen verschlechtern die Jahresergebnisse erheblich.

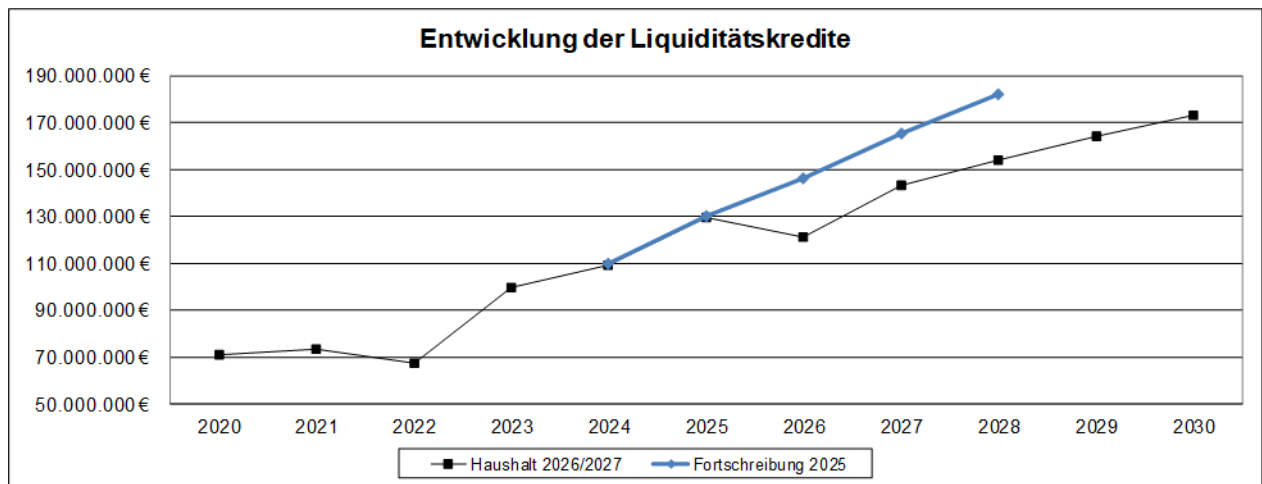
|                                  | 2026        | 2027         | 2028         | 2029         | 2030         |
|----------------------------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Zinsaufwendungen                 | 2.612.000 € | 3.536.000 €  | 4.826.000 €  | 6.180.000 €  | 7.184.000 €  |
| Abschreibung abzgl. Sonderposten | 6.063.100 € | 6.919.300 €  | 7.813.700 €  | 8.124.100 €  | 8.927.700 €  |
| Summen                           | 8.675.100 € | 10.455.300 € | 12.639.700 € | 14.304.100 € | 16.111.700 € |

Aus der Tabelle wird deutlich, dass der starke Anstieg in den nächsten Jahren die Jahresergebnisse zusätzlich belasten und damit auch zum Anstieg der Haushaltsdefizite beitragen.

## Liquiditätskredite und Altschuldenregelung des Landes

Die hohen jährlichen Defizite führen auch zu einem Anstieg der Liquiditätskredite. Diese Entwicklung setzte bereits 2023 ein und wird sich ohne weitere Unterstützungen von Bund und Land noch dramatischer zuspitzen.

Ein Lichtblick in diesem Zusammenhang ist das im Juli beschlossene Altschuldenentlastungsgesetz des Landes. Auf Basis unserer Verschuldung zum 31.12.2023 übernimmt das Land in 2026 von der Stadt 35,3 Mio. € an Altschulden. Durch die Schuldübernahme sparen wir jährlich rd. 740.000 € an Zinsausgaben. Das senkt unsere lfd. Belastungen ab 2026. Leider steigen jedoch die Belastungen aus unseren verbleibenden Altschulden (Stand heute dann rd. 90 Mio. €) und die neuen Schulden durch die strukturell unterfinanzierten Haushalte weiter an.



## Kommen wir nach den Einzelpositionen zurück zu der Gesamtentwicklung

Die vorgenannten Punkte waren natürlich nur die wichtigsten Positionen. Alle Veränderungen werden im Gesamthaushalt dargestellt und erläutert.

Insgesamt verändern sich das geplante Jahresergebnis von 2025 nach 2026 wie folgt:

|                                                                     |                     |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Planung 2025</b>                                                 |                     |
| Geplantes Jahresergebnis 2025                                       | 18.620.100 €        |
| Globaler Minderaufwand                                              | 2.770.000 €         |
| <b>Somit tatsächlicher Fehlbedarf 2025</b>                          | <b>21.390.100 €</b> |
| <b>Veränderungen von 2025 nach 2026</b>                             |                     |
| <b>Entlastungen</b>                                                 |                     |
| Gewerbesteuer (netto)                                               | - 5.552.200 €       |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                                  | - 1.749.000 €       |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer                               | - 1.270.000 €       |
| <b>Belastungen</b>                                                  |                     |
| Schlüsselzuweisungen                                                | 4.600.000 €         |
| Personalaufwand                                                     | 4.546.100 €         |
| Kreisumlage                                                         | 3.722.000 €         |
| Zukunftssicherungsmaßnahme 42 - Ersatz für geringere Steuererhöhung | 1.288.000 €         |
| Abschreibungen                                                      | 600.000 €           |
| Sonstiges                                                           | 954.630 €           |
| <b>Geplanter Fehlbedarf 2026</b>                                    | <b>28.529.630 €</b> |

Aufgrund der dargestellten Positionen steigt das Jahresdefizit (ohne globalem Minderaufwand) von 2025 nach 2026 um rd. 7,1 Mio. € an.

Für das zweite Jahr des Doppelhaushalts 2027 verbessert sich das Jahresergebnis insbesondere aufgrund der höheren Schlüsselzuweisung und der sinkenden Liquiditätskredite durch die Altschuldenregelung.

|                                         |                     |
|-----------------------------------------|---------------------|
| <b>Planung 2026</b>                     |                     |
| <b>Geplantes Jahresdefizit 2026</b>     | <b>28.529.630 €</b> |
| <b>Veränderungen von 2026 nach 2027</b> |                     |
| <b>Entlastungen</b>                     |                     |
| Schlüsselzuweisungen                    | - 6.652.000 €       |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer      | - 2.434.000 €       |
| Gewerbesteuer (netto)                   | - 2.400.000 €       |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer   | - 2.230.000 €       |
| Zinseinsparung Altschuldenübernahme     | - 741.300 €         |
| <b>Belastungen</b>                      |                     |
| Personalaufwand                         | 3.050.000 €         |
| Kreisumlage                             | 2.040.000 €         |
| Zinsen für Investitionen                | 924.000 €           |
| Abschreibungen/Sonderpostenaufösungen   | 856.200 €           |
| Sonstiges                               | 415.290 €           |
| <b>Geplanter Fehlbedarf 2027</b>        | <b>21.357.820 €</b> |

Aufgrund der dargestellten Positionen sinkt der Fehlbedarf von 2026 nach 2027 um rd. 7,2 Mio. €.

Die Jahresdefizite 2026 - 2030 entwickeln sich demnach wie folgt:

|                       | <b>2026</b>          | <b>2027</b>          | <b>2028</b>          | <b>2029</b>          | <b>2030</b>          |
|-----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Jahresergebnis</b> | <b>-28.529.630 €</b> | <b>-21.357.820 €</b> | <b>-20.999.410 €</b> | <b>-23.575.435 €</b> | <b>-23.991.620 €</b> |

Der Anstieg ab 2029 begründet sich dabei insbesondere in den zusätzlichen Aufwendungen durch die Aktivierung der Investitionen. Hieraus ergeben sich - wie bereits erläutert - insbesondere zusätzliche Zinsen und Abschreibungen im Ergebnisplan.

## Haushaltssicherung

Gem. § 76 GO NRW muss eine Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung u.a. innerhalb des Planjahres die allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Um es schon jetzt vorweg zu nehmen: die Grenzen werden durch den Doppelhaushalt 2026/2027 trotz Ausnutzung aller haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, wie den globalen Minderaufwand und den Verlustvortrag, überschritten. Die Stadt Arnsberg muss daher zum nächsten Haushalt wieder pflichtig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Nach den rechtlichen Vorgaben muss spätestens im 10. auf das Haushaltsjahr folgendem Jahr, also 2036, wieder ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden.

Zum Doppelhaushalt 2026/2027 hat die Verwaltung 50 Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet. Die Basis bildet dabei der Zukunftssicherungsplan 2024/2025, der bereits auf den Erfahrungen der Konsolidierungsmaßnahmen der letzten 30 Jahre im Bereich der Haushaltssicherungskonzepte (1994-2007) und des Haushaltssanierungsplanes (2012-2021) und insbesondere die Empfehlungen der gpa i.R.d. Aufgabenkritik und der überörtlichen Prüfung beruht.

Von den 50 Maßnahmen beziehen sich 35 Maßnahmen auf Aufwandsreduzierungen und 15 Maßnahmen auf Ertragssteigerungen. Die Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt und müssen durch den Rat beschlossen werden.

Schwerpunkte bilden insbesondere die Aufwandsreduzierungen, wie Personalkostenreduzierungen, Energiekostenreduzierungen, Ausnutzung von Aktivierungsmöglichkeiten, Prozessoptimierungen, Nutzung von KI und digitaler Transformation, auch steuerliche Optimierungen und die Begrenzung der Investitionen und der freiwilligen Leistungen etc. Viele dieser Maßnahmen waren bereits Teil des Zukunftssicherungsplanes und werden jetzt bis 2036 fortgeschrieben.

Auf die wichtigsten Änderungen oder Neuaufnahmen möchte ich hier kurz eingehen:

### **Personalkostenreduzierung**

Der Zukunftssicherungsplan sah den Stellenabbau von 6 Stellen von 2025 – 2029 vor. Also insgesamt 30 Stellen. Diese Maßnahme wird fortgeschrieben und ab 2030 um 3 Stellen pro Jahr erhöht. Bis 2036 werden rd. 260 Mitarbeitende verrentet oder in den Ruhestand versetzt. Insbesondere ab 2030 liegen die Abgänge bei 30 Personen und höher. Diese Fluktuation muss, unterstützt durch die Möglichkeiten der digitalen Transformation und der Nutzung von KI-Lösungen, genutzt werden um die Personalkosten zu reduzieren. Insgesamt sollen so in den nächsten 11 Jahren 80 Stellen abgebaut werden.

### **Begrenzung des Kreditbedarfs für neue Investitionen**

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen der Investitionen auf die Ergebnisse werden die Investitionen für den Zeitraum 2026-2030 auf die Veranschlagungen begrenzt und ab 2031 soll keine Neuverschuldung über der jährlichen Tilgung mehr erfolgen.

## **Beendigung von Förderprojekten nach Ablauf des Förderzeitraums und Evaluation**

Neue Ideen und Möglichkeiten auszutesten sind wichtig in einer innovativen Gesellschaft. Durch Förderprojekte erhalten wir finanzielle Spielräume, um neue und andere Lösungen und Vorgehensweisen auszutesten. Es ist aber auch wichtig, am Ende der Förderzeiträume Kosten und Nutzen ins Verhältnis zu setzen. Können wir uns die bisher geförderten Leistungen auch selber leisten? Ergibt sich dadurch ein Mehrwert für die Stadt und die Gesellschaft? Zeitlich befristete Projekte sollen daher zum Ende hierauf untersucht werden. Die geförderten befristeten Personalverträge laufen aus. Sollen Leistungen in den laufenden Betrieb verstetigt werden, soll dies zukünftig konsequent politisch beraten werden. Dabei muss auch über die durch die wegfallende Förderung entstehenden Kosten und deren Deckung entschieden werden.

## **Optimierung von Planungsabläufen und Nutzung der Vergabemöglichkeiten**

Kürzere Planungszeiträume senken die Personal-, Sach- und Folgekosten der Investitionsmaßnahmen. Dabei dürfen die Anforderungen der Nutzer jedoch nicht unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Arnsberg pflegt seit langem einen intensiven Beteiligungsprozess bei den Investitionsmaßnahmen, z.B. in Schulen, Kindergärten oder Spielplätzen. Diese effektiven Planungsprozesse müssen klarer strukturiert werden. Das Ziel ist ein professionelles Bauprojektmanagement. Dazu müssen Prozesse, Beteiligungen, Befugnisse verschlankt und definiert werden. In dem Kontext sollen auch Baustandards definiert und beschlossen werden. Im Anschluss wird die Vorgehensweise in einer Projektmanagementsoftware abgebildet.

Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten des Vergaberechts genutzt werden, um Baumaßnahmen effizienter umzusetzen. Bisher arbeiten wir überwiegend mit der klassischen, losweisen Einzelvergabe. Zukünftig werden wir, dort wo es sinnvoll ist, zusätzlich verstärkt mit Generalübernehmungs-Unternehmen arbeiten und neue Baumethoden anwenden. Dazu zählen beispielsweise seriell oder modulares Bauen. Die Vorgehensweise muss projektabhängig entschieden werden.

## **Nutzen Demographische Entwicklung und neues KiBiZ ab 2027**

Die Kinderzahlen gehen demografisch bedingt bereits seit einiger Zeit zurück. Immer weniger Kinder werden geboren. Es werden daher auch weniger Betreuungsplätze in den Bereichen Kita und Kindertagespflege benötigt. In den nächsten 10 Jahren reduziert sich die Gesamtkinderzahl unter sechs Jahren laut Demografieanalyse schon um knapp 500. Bei Betrachtung der letzten zwei Kindergartenjahre (2024/25 und 2025/26) gibt es bereits eine eingetretene Differenz von 50 Kindpauschalen weniger. Diese Momentaufnahme wird sich zu einem Trend entwickeln, der sich aufgrund anhaltender demographischer Negativentwicklung fortsetzt. Hiermit einher geht die Absenkung der Kindpauschalen, die zu knapp 90 Prozent die Gesamtfinanzierung der Arnsberger-Kita-Landschaft ausmachen.

Darüber hinaus zeichnet sich im Rahmen der Weiterentwicklung des KiBiZ ab, dass durch eine Veränderung der Rahmenbedingungen eine wirtschaftlichere Leistungserbringung möglich werden könnte. Mit Blick auf die Haushaltslage sollen diese Spielräume geprüft, beraten und wenn möglich genutzt werden, um Zuschussbedarfe zu verringern.

### **Stärkung des städtischen Eigenkapitals**

Nach der Gemeindeordnung darf sich eine Kommune nicht überschulden. Diese liegt vor, wenn sie kein Eigenkapital mehr in der Bilanz ausweisen kann. Nach den Planungen bis 2036 ist es zumindest möglich, dass das Eigenkapital aufgezehrt wird und wir in das negative Eigenkapital abrutschen. Deshalb sollen zukünftig alle Verbesserungen in positive Jahresergebnisse zum Aufbau des Eigenkapitals genutzt werden. Dazu gehören auch die möglichen Verbesserungen durch eine Bundesbeteiligung an den Altschulden der Kommunen.

### **Festschreibung der freiwilligen Leistungen**

Wie im Zukunftssicherungsplan werden die freiwilligen Leistungen weiter als Gesamtsumme eingefroren. Neue freiwillige Leistungen dürfen nur eingegangen werden, wenn diese gegenfinanziert sind.

### **Geschwindigkeitsüberwachung**

Als große kreisangehörige Gemeinde hat die Stadt Arnsberg die Möglichkeit selber Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen. Hierzu hatten wir in einem interkommunalen Projekt mit dem Hochsauerlandkreis eine Vereinbarung geschlossen, dass dieser die Tätigkeiten für uns durchführt und uns direkt an den Einnahmen partizipieren lässt. Nach dem Zukunftssicherungsplan wollten wir diese Vereinbarung überarbeiten, um so einen höheren Ertrag zu erzielen. Die Vereinbarung wurde jedoch durch den Hochsauerlandkreis zum 31.12.2025 gekündigt. Dies erfolgte insbesondere aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen zur Geschwindigkeitsüberwachung durch kleinere Städte. Die Verwaltung schlägt daher vor, selber die Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen.

Insgesamt summieren sich Konsolidierungsmaßnahmen in den 11 Jahren 2026-2036 auf insgesamt 102,9 Mio. €. Aber diese Summe reicht noch nicht aus, um den Haushaltsausgleich 2036 darstellen zu können. Daher werden wir um einen Konsolidierungsbeitrag über unsere Steuereinnahmen nicht herumkommen.

Nach der letzten Steuererhöhung zum 01.01.2024 ist aufgrund der dramatisch verschlechterten Haushaltslage und der zwingend notwendigen Investitionen im Rahmen der kommunalen Aufgaben nach aktuellen Planungen ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, zum vorgeschriebenen Haushaltsausgleich und zur Vermeidung der Überschuldung erforderlich.

Allerdings schlage ich Ihnen diese Erhöhung erst für 2028 vor. Die Verwerfungen durch die hohen Steuereinnahmen 2025, die erst vor 1,5 Jahren beschlossene letzte Steuererhöhung, die angekündigte Bundesbeteiligung an den Altschulden, die rechtlich unklare Lage zum differenzierten Grundsteuerhebesatz und die erhofften Verbesserungen durch Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land aufgrund der bundesweit katastrophalen Finanzlage der Kommunen, rechtfertigen einen Aufschub bis 2028. Bis dahin sollte auch rechtlich klar sein, ob das Land an seiner Vorgabe festhält, dass die Kommunen in NRW trotz der massiven Haushaltsdefizite keine neue Liquiditätsverschuldung aufbauen darf. Diese in 2024 beschlossene Vorgabe wurde im Sommer 2025 erstmal von 2026 nach 2028 verschoben.

Aufgrund des aktuellen Zahlenwerks zum Doppelhaushalt 2026/2027 benötigen wir in 2028 eine Steuererhöhung von 3,8 Mio. € um den Haushaltsausgleich 2036 darstellen und eine Überschuldung vermeiden zu können. Hierin sind die Auswirkungen der Zukunftssicherungsplanmaßnahme 42 i.H.v. 1,3 Mio. € enthalten, die nicht weiterverfolgt wird. Bei der Maßnahme handelt es sich um die Kompensationsmaßnahmen der in 2024 niedriger beschlossenen Steuererhöhung. Entsprechend der Beschlusslage wird der Betrag bei zukünftigen Steuererhöhungen berücksichtigt.

Die Steuererhöhung wird als Ultima-Ratio-Maßnahme aufgenommen. Sollten sich in den nächsten 2 Jahren die vorgegebenen eher restriktiven Planungsparameter bestätigen und in den nächsten Jahren keine zusätzlichen Konsolidierungserfolge erzielt oder keine neuen kommunalen Unterstützungen durch Bund und Land beschlossen werden, muss die Steuererhöhung in 2028 umgesetzt werden.

Die Erträge in den nächsten 11 Jahren aus der Anhebung der Steuersätze würden sich auf 36,6 Mio. € summieren, alle anderen Konsolidierungsvorgaben auf 102,9 Mio. €.

### **Globaler Minderaufwand**

Zur einer genehmigungsfähigen Planung ist aber eine weitere Maßnahme notwendig, der globale Minderaufwand. Der globale Minderaufwand stellte eine pauschale Kürzung der Aufwendungen dar. Durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde der mögliche Ansatz von 2 % der ordentlichen Aufwendungen eingeführt.

Voraussetzung für den Ansatz eines globalen Minderaufwandes ist, dass der Ausgleich der Jahresergebnisse trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. Dieser gesetzlichen Vorgabe zur Ausnutzung der Spar- und Ertragsmöglichkeiten kommt die Stadt mit dem Haushaltssicherungskonzept nach.

Der pauschale Minderaufwand muss nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden. Allerdings muss der angesetzte pauschale Abzug auch innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres erwirtschaftet werden. Diese Vorgabe hat dazu geführt, dass das Instrument in den kommunalen Haushalten fast keine Anwendung gefunden hat. Sollte die Erwirtschaftung nicht gelingen, ergeben sich die rechtlichen Folgen aus dem § 75 Abs. 5 GO NRW: „Stellt die Ergebnisrechnung bei der Bestätigung des Jahresabschlusses trotz eines ursprünglich ausgeglichenen Ergebnisplans einen Jahresfehlbetrag oder einen höheren Jahresfehlbetrag als im Ergebnisplan ausgewiesen dar, so hat die Gemeinde dies der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Aufsichtsbehörde kann in diesem Fall Anordnungen treffen, erforderlichenfalls diese Anordnungen selbst durchführen oder – wenn und solange diese Befugnisse nicht ausreichen – einen Beauftragten bestellen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.“

Eine Nicht-Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands und ein dadurch entstehender höherer Fehlbetrag als in der Planung kann somit zu den dargestellten Konsequenzen führen. Der Ansatz im Doppelhaushalt 2026/2027 erfolgt deshalb nur, weil verschiedene Punkte in den nächsten Jahren zu Haushaltsverbesserungen und damit wahrscheinlich zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes führen können.

Dies sind insbesondere:

- Auswirkungen neue Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO)
- Zeitliche Umsetzung Investitionen
- Entwicklung Zinsniveau
- Altschuldenlösung des Bundes
- Verbesserungen bei der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Weitere Verbesserungen über den Konsolidierungszeitraum von 10 Jahren

Ich schlage Ihnen daher vor, den globalen Minderaufwand in allen Jahren mit 2 % einzuplanen.

Daraus ergibt sich folgende Ergebnisübersicht bis 2030:

|                                            | 2026               | 2027               | 2028               | 2029               | 2030               |
|--------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Jahresergebnis                             | <b>-28.529.630</b> | <b>-21.357.820</b> | <b>-20.999.410</b> | <b>-23.575.435</b> | <b>-23.991.620</b> |
| Haushaltssicherung                         | 2.002.900          | 4.121.400          | 9.205.300          | 11.059.600         | 12.331.900         |
| Jahresergebnis vor globalem Minderaufwand  | <b>-26.526.730</b> | <b>-17.236.420</b> | <b>-11.794.110</b> | <b>-12.515.835</b> | <b>-11.659.720</b> |
| Globaler Minderaufwand                     | 5.810.000          | 5.930.000          | 6.040.000          | 6.160.000          | 6.280.000          |
| Jahresergebnis nach globalem Minderaufwand | <b>-20.716.730</b> | <b>-11.306.420</b> | <b>-5.754.110</b>  | <b>-6.355.835</b>  | <b>-5.379.720</b>  |

Und für die Jahre 2031 – 2036 ergibt sich folgende Darstellung:

|                                            | 2031               | 2032               | 2033               | 2034               | 2035               | 2036               |
|--------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Jahresergebnis                             | <b>-24.448.220</b> | <b>-24.883.520</b> | <b>-25.349.920</b> | <b>-25.828.920</b> | <b>-26.315.320</b> | <b>-26.675.120</b> |
| Haushaltssicherung                         | 13.569.400         | 14.834.600         | 16.117.400         | 17.418.900         | 18.739.000         | 20.059.500         |
| Jahresergebnis vor globalem Minderaufwand  | <b>-10.878.820</b> | <b>-10.048.920</b> | <b>-9.232.520</b>  | <b>-8.410.020</b>  | <b>-7.576.320</b>  | <b>-6.615.620</b>  |
| Globaler Minderaufwand                     | 6.380.000          | 6.480.000          | 6.590.000          | 6.700.000          | 6.810.000          | 6.920.000          |
| Jahresergebnis nach globalem Minderaufwand | <b>-4.498.820</b>  | <b>-3.568.920</b>  | <b>-2.642.520</b>  | <b>-1.710.020</b>  | <b>-766.320</b>    | <b>304.380</b>     |

Somit können die Fehlbeträge durch die Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und durch den globalen Minderaufwand in der Planung erheblich gesenkt werden. Ein Ausgleich der Erträge und Aufwendungen ist entsprechend der gesetzlichen Regelung im 10. auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr darstellbar.

Trotzdem müssen nach der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, selbst unter Berücksichtigung der Verlustviträge, Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

Die verbleibenden Fehlbeträge wirken sich unter Berücksichtigung der Verlustviträge wie folgt auf das Eigenkapital aus.

|                     | Haushaltsplan  | Haushaltsplan         |                       | Mittelfristige Finanzplanung |                       |                       |
|---------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                     | 2025           | 2026                  | 2027                  | 2028                         | 2029                  | 2030                  |
| Allgemeine Rücklage | 21.390.732 €   | 56.702.218 €          | 56.702.218 €          | 56.702.218 €                 | 56.702.218 €          | 36.460.370 €          |
| Ausgleichsrücklage  | 19.094.982 €   | 474.882 €             | - €                   | - €                          | - €                   | - €                   |
| Jahresfehlbetrag    | - 18.620.100 € | - 20.716.730 €        | - 11.306.420 €        | - 5.754.110 €                | - 6.355.835 €         | - 5.379.720 €         |
| Eigenkapital gesamt | 21.865.614 €   | 56.702.218 €          | 56.702.218 €          | 56.702.218 €                 | 56.702.218 €          | 36.460.370 €          |
| Verlustvortrag      |                | - 20.241.848 €        | - 11.306.420 €        | - 5.754.110 €                | - 6.355.835 €         | - 5.379.720 €         |
|                     |                | <i>Abdeckung 2029</i> | <i>Abdeckung 2030</i> | <i>Abdeckung 2031</i>        | <i>Abdeckung 2032</i> | <i>Abdeckung 2033</i> |

|                             |  |  |                   |     |                     |                     |
|-----------------------------|--|--|-------------------|-----|---------------------|---------------------|
| <b>Abdeckung Fehlbetrag</b> |  |  |                   |     | <b>20.241.848 €</b> | <b>11.306.420 €</b> |
|                             |  |  | Grenzen nach § 76 | 25% | 14.175.555 €        |                     |
|                             |  |  |                   | 5%  | 2.835.111 €         | 1.823.019 €         |

Die durch die Verlustviträge verschobene erste Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage in 2029 übersteigt die „ein-Viertel“-Grenze des § 76 GO NRW. Die noch niedrigere „ein-Zwanzigstel“-Grenze wird ebenfalls in 2029 und 2030 überschritten.

Es ist deshalb, selbst unter Berücksichtigung aller Einsparvorgaben, dem globalen Minderaufwand und dem Verlustvortrag, zum Doppelhaushalt 2026/2027 verpflichtend ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

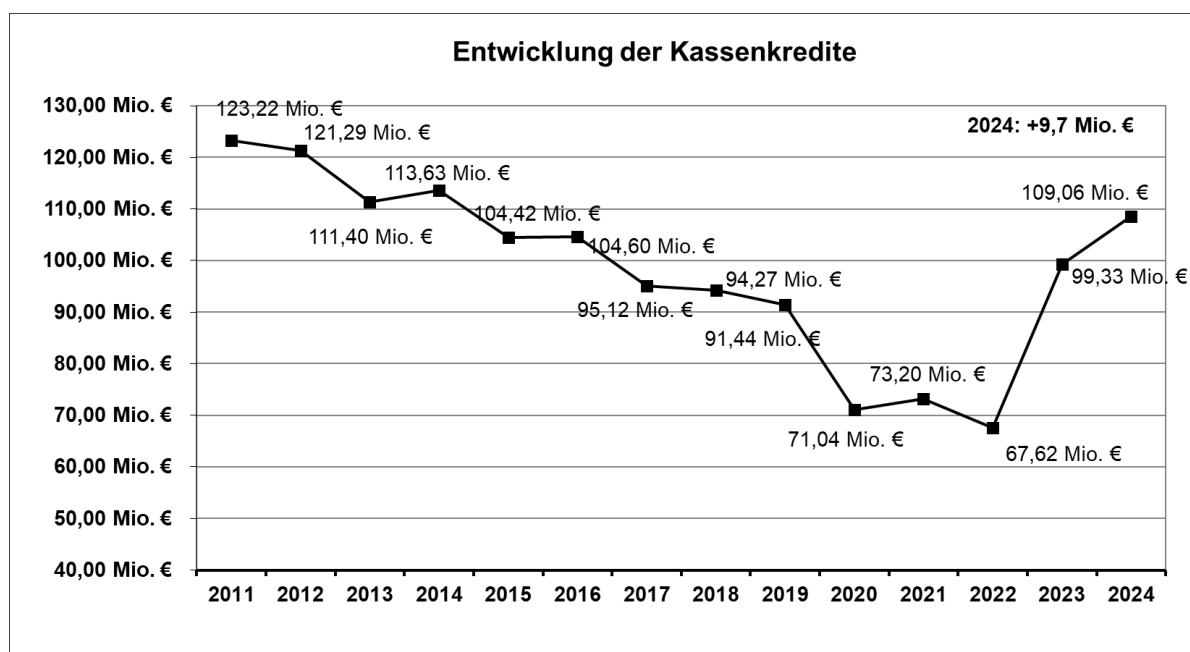
Die weitere Entwicklung bis 2036 stellt sich wie folgt dar:

|                             | Laufzeit Haushaltssicherungskonzept |                       |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------------|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|                             | 2031                                | 2032                  | 2033                  | 2034                  | 2035                  | 2036                  |
| Allgemeine Rücklage         | 25.153.950,15 €                     | 19.399.840,15 €       | 13.044.005,15 €       | 7.664.285,15 €        | 3.165.465,15 €        | - 403.454,85 €        |
| Ausgleichsrücklage          | - €                                 | - €                   | - €                   | - €                   | - €                   | - €                   |
| Jahresfehlbetrag            | - 4.498.820,00 €                    | - 3.568.920,00 €      | - 2.642.520,00 €      | - 1.710.020,00 €      | - 766.320,00 €        | 304.380,00 €          |
| Eigenkapital gesamt         | 25.153.950,15 €                     | 19.399.840,15 €       | 13.044.005,15 €       | 7.664.285,15 €        | 3.165.465,15 €        | - 403.454,85 €        |
| Verlustvortrag              | - 4.498.820,00 €                    | - 3.568.920,00 €      | - 2.642.520,00 €      | - 1.710.020,00 €      | - 766.320,00 €        | - €                   |
|                             | <i>Abdeckung 2034</i>               | <i>Abdeckung 2035</i> | <i>Abdeckung 2036</i> | <i>Abdeckung 2037</i> | <i>Abdeckung 2038</i> | <i>Abdeckung 2039</i> |
| <i>Abdeckung Fehlbetrag</i> | 5.754.110,00 €                      | 6.355.835,00 €        | 5.379.720,00 €        | 4.498.820,00 €        | 3.568.920,00 €        | 2.642.520,00 €        |

Demnach liegt in 2036 ein geringfügiges negatives Eigenkapital vor. Diese Planungen berücksichtigen noch nicht, dass das Ergebnis 2025 erheblich unter der Planung von -18,6 Mio. € liegen wird. Aufgrund der hohen Gewerbesteuerermehreinnahmen kann mit einem mind. 5 Mio. € besserem Jahresergebnis gerechnet werden. Demnach wäre dann in 2036 noch ein Eigenkapital von fast rd. 5 Mio. € vorhanden.

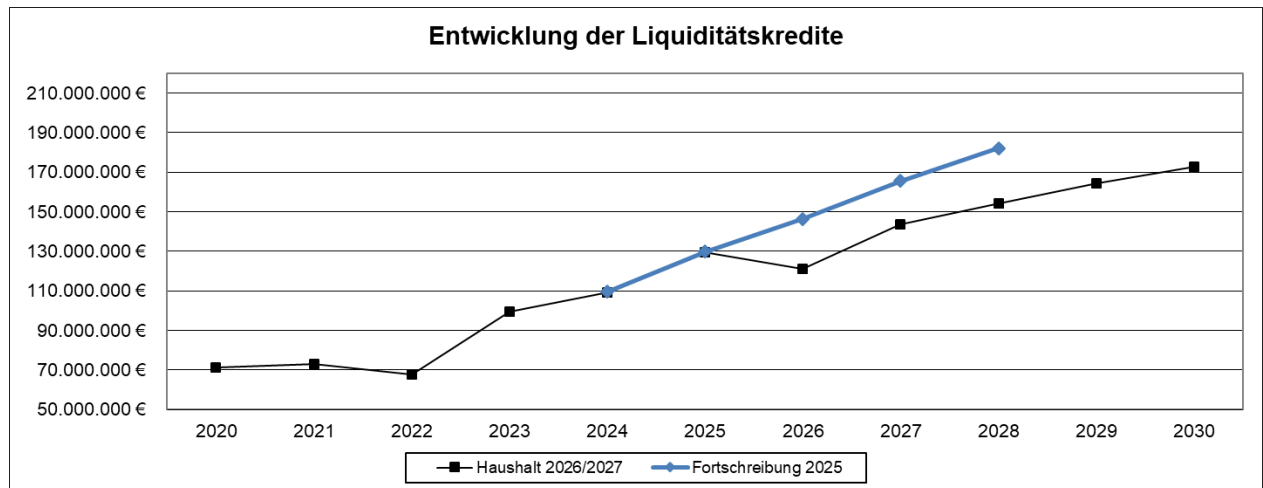
## Entwicklung der kurzfristigen Verschuldung / Liquiditätskredite

In den Jahren bis 2022 konnten wir durch den Stärkungspakt und der positiven konjunkturellen Entwicklung unsere Liquiditätskredite von 123 Mio. € auf 67 Mio. € fast halbieren. In den Jahren 2023 und 2024 stiegen die Liquiditätskredite wieder dramatisch an um insgesamt 41,4 Mio. €. Nach der Planung soll dieser Betrag in 2025 um 20,6 Mio. € steigen.



Im Doppelhaushalt 2026/2027 werden diese aufgrund der weiterhin defizitären Haushalte weiter ansteigen. Auch das Haushalts sicherungskonzept kann dies nur abmildern, aber nicht aufhalten. Dafür ist die strukturelle Unterfinanzierung zu groß.

Lediglich in 2026 stehen dem erheblichen Defizit die Altschuldenübernahme durch das Land gegenüber, sodass die Verschuldung einmalig absinkt, bevor sie dann weiter stark steigt. Diese weiter negative Spirale kann nur durch Entlastungsmaßnahmen durch Bund und Land durchbrochen werden.



## Investitionen und langfristige Verschuldung

Kommen wir abschließend zu der langfristigen Verschuldung und den Investitionen. Wie bereits dargelegt, belasten die Investitionen die Jahresergebnisse durch die Zinsen und Abschreibungen. In den letzten 30 Jahren war die Stadt Arnsberg fast vollständig in irgendeiner Art der Haushaltskonsolidierung, sei es das Haushaltssicherungskonzept, der Haushaltssanierungsplan im Stärkungspakt, der Zukunftssicherungsplan oder der Nothaushalt. Dadurch konnten nicht die benötigten Mittel für die Unterhaltung unserer Infrastruktur bereitgestellt werden. Wir lebten somit von der Substanz. Die Folgen nehmen wir seit mehreren Jahren durch den schlechten Zustand unserer Gebäude wahr. Viele der kommunalen Gebäude sind aus den 70er Jahren und kommen in ein Alter, in dem größere Sanierungen notwendig werden. Unter Berücksichtigung der in der Zeit verbauten Materialien (z.B. Asbest) kommen neben der baulichen Instandsetzung meistens noch Schadstoffsanierungen hinzu. Zusätzlich erreichen bestimmte Bauarten, wie die Varielbauten, ihr statisches und damit meistens wirtschaftliches Ende. Des Weiteren müssen auch die aktuellen baurechtlichen oder denkmalschutzrechtlichen Vorgaben beachtet werden.

Die Planungen der Sanierungen oder Neubauten beinhalten daher nicht nur die planerische Architektenleistung, sondern auch die Prüfung der Stoffe und der Statik der Bausubstanz. Erst nachdem diese Ergebnisse vorliegen, kann

letztlich abgewogen werden, ob es wirtschaftlicher ist, eine Sanierung oder einen Neubau der Gebäude durchzuführen. Und erst dann kann geschätzt werden, wie hoch die Baukosten tatsächlich werden. Und erst nach der ersten Entwurfsplanung kann die erste Kostenberechnung erfolgen, die auch noch eine Ungenauigkeit von +/-25 % hat.

All diese Rahmenbedingungen und die erheblich gestiegenen Baupreise um rd. 48 % in den letzten 5 Jahren (lt. Statistischen Bundesamt) führten dazu, dass wir aufgrund der hohen Folgekosten im Rahmen der Haushaltsplanungen die Veranschlagungen für die Baumaßnahmen intensiv beraten mussten und neue Maßnahmen nur bei äußerster Dringlichkeit (z.B. Verkehrssicherungspflicht) aufgenommen werden konnten. Die Investitionen sind aber auch notwendig und in den letzten Jahren in schwierigen Abwägungsprozessen beschlossen worden. Das Alter und der Zustand der städtischen Infrastruktur lässt eine weitere Verschiebung von Investitionen oftmals nicht zu. In den Haushaltsberatungen haben wir trotzdem viele Investitionen in den Jahren weiterschieben müssen.

Im Ergebnis kann ich Ihnen heute mitteilen, dass wir trotz der sehr schwierigen Haushaltslage viele notwendigen Bauprojekte und insbesondere die Großprojekte in unsere Gebäudeinfrastruktur der Schulen und der Feuerwehr weiter vorantreiben bzw. umsetzen können.

Für den Planungszeitraum dieses Doppelhaushalts bis 2030 werden aus den vorgenannten Gründen erhebliche Investitionen vorgesehen. Hinzu kommen die Ermächtigungsübertragungen. Dass dies überhaupt finanziell tragbar ist, liegt auch an den vielfältigen Fördermitteln, wie die Städtebauförderung, die BEG-Förderung, die KAG-Beitragsförderung, der Straßenbauförderung, der Radwegeförderung, der Digitalpakt, u.s.w.

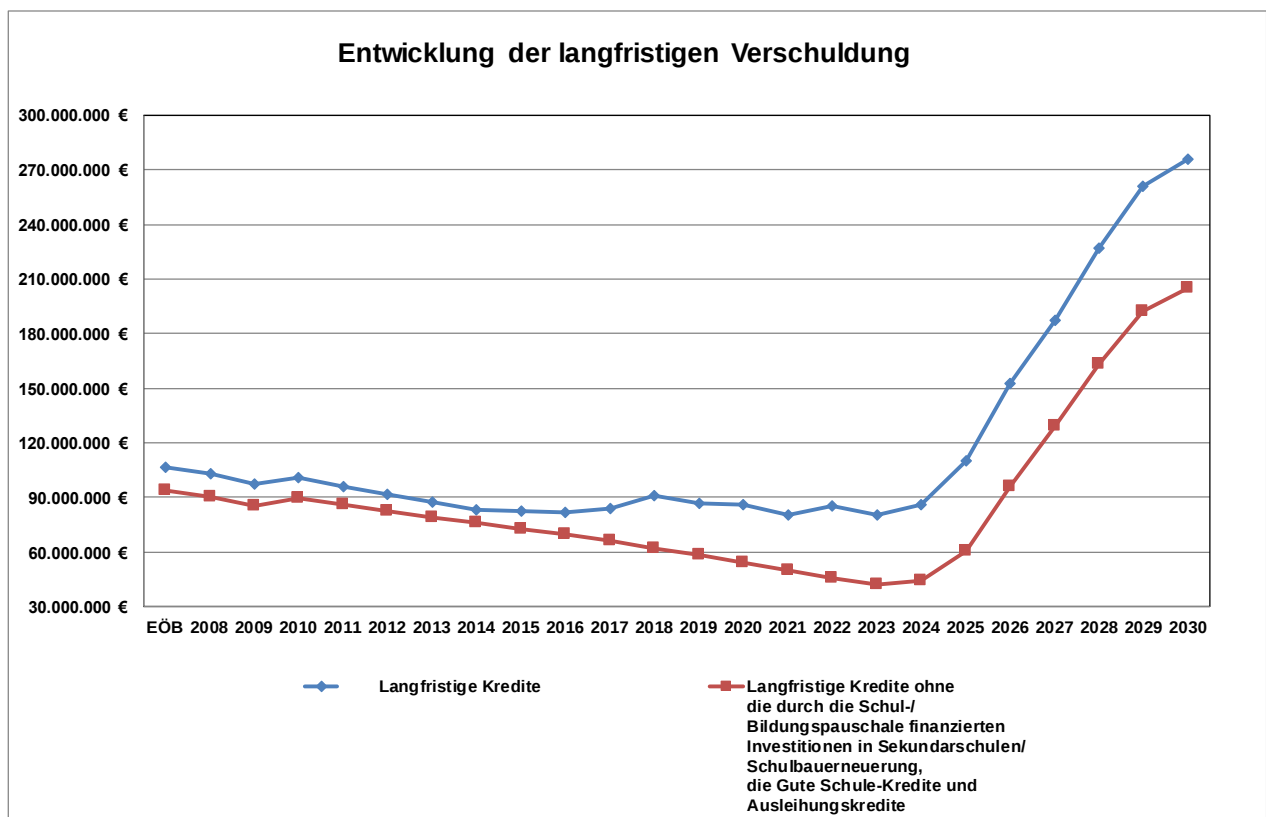
Neu ist dabei das NRW-Infrastrukturgesetz 2025 – 2036, welches insbesondere Mittel aus dem 100 Mrd. € Fördertopf des Bundes für die Länder und Kommunen beinhaltet. Hieraus erhält die Stadt Arnsberg eine pauschale Förderung von 33,2 Mio. €. Mit dem Gesetz wurde folgende Verteilung vorgegeben:

|                                                                                                                                                        |     |                       | <b>Förderung</b>    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------------|---------------------|
| 1. Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur                                                                                                               | 50% | Mühlenberg            | 9.300.000 €         |
|                                                                                                                                                        |     | Fröbelschule          | 7.300.000 €         |
| 2. Sanierung von Liegenschaften, etwa in energetischer Hinsicht, und Maßnahmen, die den Zielen des Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung dienen | 20% | Klimatopf             | 2.500.000 €         |
| 3. Verkehrsinfrastruktur                                                                                                                               | 30% |                       | - €                 |
| 4. Digitale Resilienz und Digitalisierung                                                                                                              |     | KI/Digitalisierung    | 200.000 €           |
| 5. Sportinfrastruktur                                                                                                                                  |     | Sporthalle AWS        | 1.000.000 €         |
| 6. Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz                                                                                                          |     | Feuerwehr HW Arnsberg | 9.084.400 €         |
|                                                                                                                                                        |     | Feuerwehr FW Hüsten   | 3.000.000 €         |
|                                                                                                                                                        |     | Unterkunft Obdachlose | 800.000 €           |
|                                                                                                                                                        |     | <b>Summen</b>         | <b>33.184.400 €</b> |

Mit der Fertigstellung der Investitionen steigen somit in den nächsten 5 Jahren trotz der hohen Förderungen die Belastungen aus Zinsen und Abschreibungen um 7,4 Mio. € an.

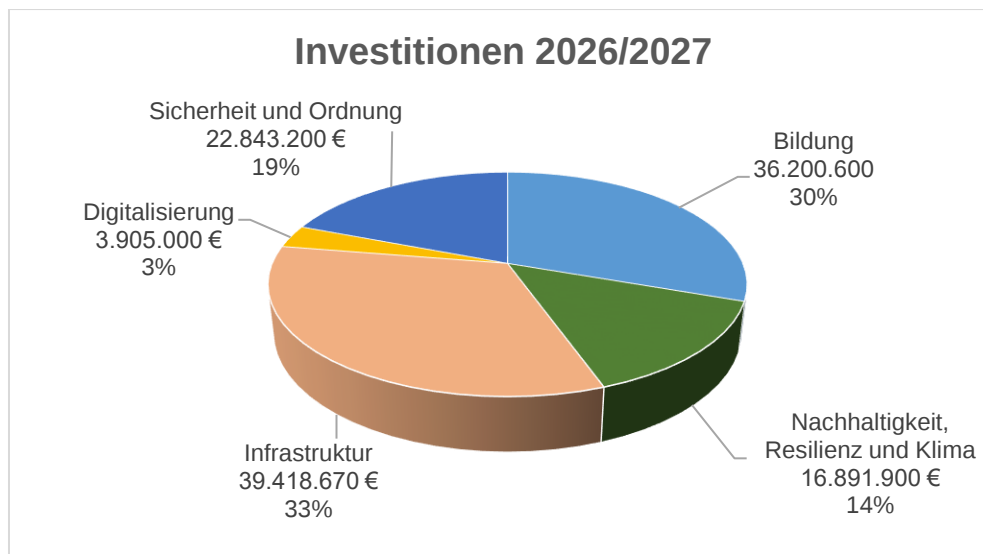
Diese Volumina sind unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen jedoch nicht dauerhaft fortsetzbar. Deshalb sieht das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2026 bis 2030 eine Deckelung der kreditfinanzierten Investitionen vor. Ab 2031 sollen unrentierliche Kreditaufnahmen nur noch in Höhe der Tilgung erfolgen. Das bedeutet faktisch soll keine unrentierliche Neuverschuldung mehr erfolgen.

Die Verschuldung steigt aufgrund dieser Investitionen stark an. Diese Entwicklung wurde schon im letzten Haushalt erwartet, natürlich aber niedriger, da viele Maßnahmen aufgrund der vorgenannten Gründe nochmals teurer werden.



Die Investitionen des Doppelhaushalts 2026/2027 setzen sich dabei aus Veranschlagung aus Vorjahren, den Planungen im Doppelhaushalt 2026/2027 und den Planungen der Jahre 2028-2030 zusammen. Der Haushalt enthält wenige neue Maßnahmen, aber die Konkretisierung und Fortsetzung insbesondere der größeren Bauprojekte. Aufgrund der Haushaltslage wurden die Investitionsmaßnahmen geprüft, reduziert oder zeitlich neu eingeordnet.

Die Investitionen der Planungsjahre 2026/2027 verteilen sich auf folgende Schwerpunkte:



Nachfolgend werden die größten Veranschlagungen 2026/2027 dargestellt und die Großprojekte vorgestellt.

|                                                          | Gesamt Auszahlung<br>2026/2027 |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>1. Bildung</b>                                        |                                |
| V030101158 Herrichtung Goethestr. HS Grimme              | 8.000.000                      |
| V080102167 Neubau LSB + TH Herdringen                    | 7.526.000                      |
| V030101655 Neubau TU Agnes-Wenke-Sekundar                | 3.000.000                      |
| V080102065 Innen + Außen-Sanierung Sporthalle Binnerfeld | 2.300.000                      |
| V080102027 Neubau Sportheim Eichholz                     | 2.150.000                      |
| V090101510 Campus Berliner Platz                         | 2.100.000                      |
| V030101068 Infrastrukturausbau OGS                       | 1.965.400                      |
| V030101072 GS-Standort Zentrum Neheim                    | 1.500.000                      |
| V030101071 Umbau GS Mühlenberg                           | 1.453.000                      |
| V090101513 Freiraumg. Campus Schulhof FSG                | 1.050.000                      |
| V030101507 Umbau/Sanierung FS Fröbel                     | 751.000                        |

Im Bildungsbereich können insbesondere die 4 Großprojekte Grundschulen Dinschede und Mühlenberg, Fröbelschule und Grimmeschule weiter fortgesetzt werden. Alle Projekte benötigen aber zusätzliche Mittel gegenüber den bisherigen Planungen. Dies liegt insbesondere daran, dass im letzten Doppelhaushalt die Untersuchungen und Planungen noch nicht weit vorangeschritten waren. Die Entwicklungen und Hintergründe sind in den Erläuterungen im Haushalt dargestellt.

Im Bereich Bildung werden bis 2030 die folgenden größeren Projekte oder neuen Projekte umgesetzt:

| <b>Bildung</b>                                      | <b>Gesamtkosten</b> | <b>Förderung</b>  | <b>NRW-Infrastruktur</b> |
|-----------------------------------------------------|---------------------|-------------------|--------------------------|
| Grundschule Dinschede mit Bürgerzentrum Oeventrop   | 23.576.000          | 1.605.000         |                          |
| Grundschule Mühlenberg Sanierung und Neubau, Hüsten | 23.389.000          | 1.700.000         | 9.300.000                |
| Fröbelschule Sanierung und Neubau, Arnsberg         | 18.896.000          | 1.000.000         | 7.300.000                |
| Hauptschule Grimmeschule, Neheim                    | 16.000.000          | 2.000.000         |                          |
| Neubau Lehrschwimmbecken und Turnhalle Herdringen   | 16.100.000          | 6.000.000         |                          |
| I+A-Sanierung SH Binnerfeld, Neheim                 | 4.200.000           | 1.900.000         |                          |
| Turnhalle Agnes Wenke Schule Neubau, Neheim         | 3.000.000           | 0                 | 1.000.000                |
| Neubau Sportheim Eichholz, Arnsberg                 | 2.350.000           | 1.057.500         |                          |
|                                                     | <b>107.511.000</b>  | <b>15.262.500</b> | <b>17.600.000</b>        |

Aus den Zahlen wird deutlich, dass gerade diese Großprojekte nur geringe Fördermöglichkeiten haben und damit erhebliche Folgelasten nach sich ziehen. Durch die Förderung aus der NRW-Infrastruktur 2025-2036 kann der Förderanteil mehr als verdoppelt werden.

Die Schulbauprojekte Dinschede, Mühlenberg und Fröbelschule können dabei innerhalb der vom Rat beschlossenen Vorgehensweisen weiter umgesetzt werden. Für die Grimmeschule soll bekanntlich die Sanierung des ehem. Realschulgebäudes in der Goethestraße erfolgen. Hier haben die Untersuchungsergebnisse des Altbaus und der 2 Varietänzbauten leider Schäden und Sanierungsbedarfe aufgedeckt, die zu erheblichen Mehrkosten führen würden. Das bisher vom Rat festgesetzte Baubudget von 16 Mio. € müsste nochmals um mind. 20 Mio. € erhöht werden. Das Bauprojekt läge damit insgesamt bei ca. 36 Mio. € und natürlich gibt es noch das Risiko, bei der Sanierung auf weitere Probleme zu stoßen und damit zusätzliche Kosten zu verursachen. Es stellte sich daher innerhalb der Haushaltsplanaufstellung die Frage, ob die angedachte Lösung mit der gesetzlichen Vorgabe von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Effizienz vereinbar ist.

Aktuell werden daher alternative Lösungen untersucht. Ich bin fest davon überzeugt, dass es eine günstigere und schnellere Lösung als die bisherige Sanierung an der Goethestraße gibt. Diese Alternativen müssen nun unter Beteiligung der Schule untersucht werden und anschließend alle Alternativen politisch beraten und beschlossen werden. Der Haushalt stellt entsprechend der bisherigen Beschlussfassung die 16 Mio. € für die Grimmeschule bereit. Es stehen also genügend Mittel zur Verfügung, den Planungsprozess fortzusetzen und abzuschließen. Mit dem nächsten Haushalt müssen dann die benötigten Restmittel bereitgestellt werden. Der im Haushaltssicherungskonzept vorgegebene „Kreditdeckel“ enthält daher für die Grimmeschule eine Sonderregelung, damit diese noch zusätzlich eingeplant werden kann.

|                                               | Gesamt Auszahlung |
|-----------------------------------------------|-------------------|
| <b>2. Nachhaltigkeit, Resilienz und Klima</b> | <b>2026/2027</b>  |
| V010801015 SUW Rathaus Arnsberg Hochtrakt     | 3.810.000         |
| V090103104 Neugestaltung Busbhf Neheim        | 2.687.900         |
| V130101100 Hochwasserschutzmaßn. Ruhr         | 1.840.000         |
| V090103206 Radweg Sportplatz Bachum           | 1.470.000         |
| V090101906 StD Promenade (Eventbereich)       | 1.200.000         |
| V140102001 Fahrplan Nachhaltigkeit/Klima      | 1.163.000         |
| V090103300 KuN-Radverkehrskonzept             | 1.000.000         |
| V090101929 StD Revitalisierung EichholzFH     | 1.000.000         |

Der zweite Bereich bezieht sich auf Nachhaltigkeit, Resilienz und Klima. Unter den größeren Maßnahmen findet sich, insbesondere aus aktuellem Anlass, das Rathaus: der Wasserschaden. Derzeit können noch keine konkreten Aussagen zur Schadenshöhe und zu einem möglichen zeitlichen Verzug gemacht werden.

Im Rahmen von Baumaßnahmen können immer durch fehlerhafte Planungen oder Bauausführungen Schäden entstehen. Diese können Kosten für bauliche Reparaturen oder Ergänzungen, Beseitigung und Neuerstellung von (Teil-)Gewerken, aber auch Stillstands- oder Vorhaltekosten anderer unbeteiligter Baufirmen auslösen. Damit die Baumaßnahme weiter umgesetzt werden kann, müssen die Bauarbeiten durch die Stadt weiter beauftragt werden und Ansprüche gegen die Unternehmen bzw. deren Versicherungen geltend gemacht werden. Dies ergibt sich aus der gesetzlichen Schadensminderungspflicht des Bauherrn, wonach der Geschädigte verpflichtet ist, den Schaden so gering wie möglich zu halten. So wurde es bereits in der Vergangenheit umgesetzt und wird auch in diesem Fall wieder so erfolgen.

Die bislang entstandenen Schäden konnten bisher aus der Baumaßnahme/Baukostenbudget gedeckt werden. Durch den aktuellen Schaden und durch bisherige Schäden wird das Baubudget gemindert, welches aber zum Ende der Baumaßnahmen vollumfänglich benötigt wird.

Deshalb muss mit dem nächsten Doppelhaushalt für die Schäden ein Budget von 3,5 Mio. € in Ausgaben und Einnahmen im Haushalt eingeplant werden. Belastungen für den Haushalt ergeben sich hieraus erstmal nicht, da davon ausgegangen wird, dass die Mehrkosten durch Versicherungsleistungen gedeckt werden.

Für das Rathausprojekt werden im Haushalt aber auch noch weitere Mittel bereitgestellt. Zum einen war bisher vorgesehen, den Parkplatz in der ursprünglichen Art zu erhalten. Aufgrund der massiven Inanspruchnahme i.R.d. der Altlastensanierung muss der Platz allerdings saniert werden. Hierfür werden zusätzlich 550.000 € bereitgestellt. Des Weiteren werden 500.000 € für eine bisher nicht im Brandschutzkonzept vorgesehene Funkanlage und die inflationsbedingten Preissteigerungen für die Ausstattung zur Verfügung gestellt.

|                                                 | Gesamt Auszahlung<br>2026/2027 |
|-------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>3. Infrastruktur</b>                         |                                |
| V120101137 Erneuerung östl. Innenstadt          | 5.973.000                      |
| V120101107 Sanierung u. Gest. öff. Raum         | 5.140.000                      |
| V120101005 Erschließung Gut Nierhof             | 3.000.000                      |
| V120101103 Ausbau Bahnhofstraße 2. BA           | 2.600.000                      |
| V120101304 Investition Marienbrücke             | 2.500.000                      |
| V090101614 IKEK Straßenbaum. In den Oeren       | 2.258.000                      |
| V120101150 Erneuerung Neheimer Straße           | 1.752.000                      |
| V120101156 Ausbau WG Hüsten                     | 1.577.000                      |
| V040101006 Sanierung Dachstuhl Fresekenhof      | 1.500.000                      |
| V120101528 RXA Im Ohl bis Rumbecker Holz        | 1.192.000                      |
| V120101157 Erneuerung Obereimer Unterm Römberge | 1.130.000                      |
| V120101526 Endausbau div. Wohnwege              | 1.120.000                      |
| V120101136 Umbau Clemens-August-Straße          | 1.100.000                      |
| V120101155 Ausbau Ringstraße                    | 1.000.000                      |

Die Infrastrukturmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Verkehrsinfrastruktur, also Straßen und Brücken. Aber auch z.B. die zwingend erforderliche Sanierung des Dachstuhls des Fresekenhofes mit 1,5 Mio. €.

Des Weiteren beinhaltet diese Position auch die vielen wichtigen Stadtentwicklungsprojekte.

|                                                                             | Gesamt Auszahlung<br>2026/2027 |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>4. Digitalisierung</b>                                                   |                                |
| V030101011 Digitalisierung in/an Schulen                                    | 1.610.000                      |
| V010501000 Investitionen unter Wertgrenze - IT Service                      | 1.500.000                      |
| V011001000 Investitionen unter Wertgrenze 7.0<br>Verwaltungsdigitalisierung | 335.000                        |
| V060102027 Aufbau WLAN-Netzwerk in Kitas                                    | 200.000                        |

Der vierte Bereich bezieht sich auf die Digitale Transformation. Diese kann in Schule und Verwaltung nur mit entsprechenden Investitionen in die IT funktionieren.

|                                           | <b>Gesamt Auszahlung</b> |
|-------------------------------------------|--------------------------|
| <b>5. Sicherheit und Ordnung</b>          | <b>2026/2027</b>         |
| V020401008 Neubau/Umbau Feuerwache        | 9.490.000                |
| V020401001 Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge | 4.540.000                |
| V020303002 Neubau Unterkunft Hammerweide  | 2.600.000                |
| V020401010 Feuerwehrgerätehaus Hüsten     | 2.000.000                |
| V020402003 Neubau Rettungswache Arnsberg  | 1.300.000                |

Abschließend noch der Bereich Sicherheit und Ordnung. Mit dem Beschluss des Brandschutzbedarfsplans im letzten Sommer wurden nicht nur zus. Hauptamtliche Stellen beschlossen, sondern auch Investitionen in die Gebäude und Fahrzeuge.

| <b>Feuerwehr</b>                  | <b>Investition</b> | <b>Zuschüsse</b> | <b>NRW-Infrastruktur</b> |
|-----------------------------------|--------------------|------------------|--------------------------|
| Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge    | 8.600.000          | 1.250.000        |                          |
| Hauptamtliche Feuerwache Arnsberg | 25.000.000         | 1.500.000        | 9.084.400                |
| Feuerwehrgerätehaus Hüsten        | 8.579.000          | 500.000          | 3.000.000                |
|                                   | <b>42.179.000</b>  | <b>3.250.000</b> | <b>12.084.400</b>        |

Bei den jetzt im Haushalt veranschlagten Investitionen bis 2030 wird, wie im Bildungsbereich, deutlich, dass die Fördermöglichkeiten von Gebäuden eher gering sind und damit zu zusätzlichen Belastungen im Haushalt führen. Der Neubau der Hauptwache Arnsberg in der Hammerweide schlägt dabei mit 25 Mio. € und das Feuerwehrgerätehaus in Hüsten mit 8,6 Mio. € zu Buche. Auch hier kann das Förderprogramm NRW-Infrastruktur 2025-2036 die Belastungen reduzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, das war ein kleiner Überblick über die wichtigsten Investitionen der nächsten Jahre. Im Haushalt sind noch viele weitere wichtige Investitionen in die städt. Infrastruktur vorgesehen. Die vollständigen Listen sind aus den Anlagen zum Vorbericht und den Erläuterungen zu entnehmen.

Für die investiven Haushaltsplanungen möchte ich noch abschließend folgende Hinweise geben:

- Investitionen in der dargestellten Höhe lassen sich nur realisieren, wenn die beantragten Fördermittel auch zugesagt werden. Bei einer Förderquote von überwiegend zwischen 50-70 % ist dies ein wesentlicher Faktor.

- Wir müssen die Gesamtinvestitionen im Haushalt vollständig mit Eigen- und Fördermitteln veranschlagen, weil dies Voraussetzung dafür ist, sich überhaupt für die Förderprogramme bewerben zu können. Ebenso müssen wir die Folgelasten decken können.'
- Die geplanten Investitionen können nur mit entsprechender Personalressource umgesetzt werden. Ohne die aktuell 2 gesperrten Hochbauingenieurstellen aus dem letzten Stellenplan wird es nicht funktionieren. Besser wäre es, wir hätten sie schon besetzt und würden die Umsetzung der Investitionen unterstützen. Aktuelle Ausschreibungen zeigen, dass dies weiterhin eine große Herausforderung ist. Es besteht nach wie vor eine erhöhte Fluktuation in den besonders gefragten Bereichen Bauen und Stadt- und Verkehrsplanung.

Mit Investitionskostenrisiken und Verzögerungen leben zurzeit fast alle Kommunen in Deutschland. Wir versuchen nach den Investitionsbeschränkungen durch den Stärkungspakt erhebliche Investitionen für die Stadtgesellschaft umzusetzen. Aufgrund der Anzahl und die Volumina der Projekte können sich aber auch Verzögerungen ergeben. Aufgrund des Alters und der Struktur unserer Gebäude, Straßen und Brücken erleben wir daher bei fast allen Bauprojekten immer wieder Überraschungen hinsichtlich tatsächlicher Gebäudezustände, Schadstoffe und neuen Bedarfen. Ich möchte mich daher bei allen Kolleginnen und Kollegen im Baubereich bedanken, die sich dafür einsetzen, die Baumaßnahmen bestmöglich und schnell umzusetzen.

Aber die Investitionen stellen nicht das einzige Risiko für den Haushalt dar. Gleichzeitig gibt es aber auch Chancen für den nächsten Haushalt. Besonders in diesem Haushalt wird deutlich, dass ein Sachverhalt gleichzeitig Chance oder Risiko sein kann.

Die Steuereinnahmen liegen auf einem hohen Niveau. Trotzdem reichen die Einnahmen in fast allen Kommunen in NRW nicht mehr aus, die stetig steigenden Ausgaben zu decken. Es zeigt aber auch die Abhängigkeit des Arnsberger Haushaltes von der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland und der Welt. Die Krisen in der Welt tragen zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung und der Unternehmen bei. Das ist keine gute Basis für eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig hat der Bund bereits Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft beschlossen und hat angekündigt, weitere Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Hieraus besteht einerseits die Chance, dass Deutschland einen konjunkturellen Aufschwung erlebt. Andererseits besteht aber auch das Risiko, dass diese Maßnahmen nicht greifen und die Kommunen zusätzlich durch die Mitfinanzierung der Unterstützungsleistungen belastet werden.

Die Entwicklung der Inflation, des Zinsniveaus, der Sozialtransfers, also direkt über Asylleistungen, Unterkunftskosten und Hilfen zur Erziehung und mittelbar über die Kreisumlage, aber auch der Personal- und Versorgungsaufwendungen, stellen weitere Risiken dar. Gleichzeitig können sich hier aber auch Entlastungen ergeben, wenn bundesrechtliche Regelungen überarbeitet werden.

Das größte Risiko liegt jedoch beim Haushalt selbst. Nur mit einem vom Rat beschlossenen genehmigungsfähigem Haushaltssicherungskonzept können wir unsere ambitionierten Ziele erreichen. Sollten die Rahmenbedingungen sich weiter verschlechtern und notwendige Steuererhöhungen in dramatischen Höhen erforderlich werden, um die gesetzlichen Vorgaben wie Haushaltsausgleich oder keine neuen Liquiditätskredite darstellen zu können, droht das Abrutschen in die dauerhafte vorläufige Haushaltsführung, dem sogenannten Nothaushaltsrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die negativen Entwicklungen der letzten Jahre haben sich leider weiter verstärkt. Mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 muss die Stadt Arnsberg aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen wieder in die Haushaltssicherung.

Bund und Land haben erste Signale und Lösungen mit den Investitionsförderungen und die anteilige Altschuldenregelung umgesetzt. Diese reichen aber nicht aus, um den Kommunen die finanzielle Handlungsfähigkeit wiederzugeben. Die Bedarfe vor Ort sind erheblich höher als die Kommunen aus eigener Kraft stemmen können. Dabei geht es nicht nur um Investitionen, sondern um die Leistungen der Kommunen und ihre wertvollen Aufgaben lokal in der Stadtgesellschaft.

Ob wir als Stadt weiterhin finanziell handlungsfähig bleiben, hängt letztlich auch von uns selber ab. Denn nur ein Haushaltssicherungskonzept, welches wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufzeigt, kann von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Dazu bedarf es Mut und konsequentes Handeln. Beides ist erforderlich um notwendige Maßnahmen und Leistungen bereitzustellen, aber auch nicht allem wünschenswertem nachzugeben. Unsere Ressourcen sind begrenzt, und deshalb müssen wir deren Einsatz sehr genau abwägen. Letztlich müssen wir als Verwaltung und Politik uns an den rechtlichen Vorgaben messen lassen, wirtschaftlich, sparsam und effizient zu agieren.

Das Haushaltssicherungskonzept zeigt einen Weg auf, trotz der schlechten finanziellen Rahmenbedingungen, die notwendigen Aufgaben und Investitionen in unserer Stadt durchführen zu können und Arnsberg als lebenswerte Stadt zu sichern.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept für die nächste Ratssitzung im März.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute und konstruktive Haushaltsberatungen.

Vielen Dank.

### Organisatorisches

Der Haushalt wird morgen Mittag auf der Internetseite [arnsberg.de/finanzen](https://arnsberg.de/finanzen) in digitaler Form zur Verfügung stehen.

Die Vorlagen zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept werden Anfang der Woche veröffentlicht und die Beratungen in den Ausschüssen beginnen mit den gemeinsamen Sitzungen der Bezirksausschüsse am 3. Februar.